

schuel muure

Erweiterung Schuel Muure Heilpädagogische Schule Mauren

PROGRAMM
18. Sept. 2024

Projektwettbewerb für Architektinnen und Architekten
und Landschaftsarchitektinnen und -architekten
im selektiven, anonymen Verfahren

PROGRAMM

INHALT

1.	Zusammenfassung	4
1.1	Stiftung Schuel Muure	4
1.2	Ausgangslage	5

TEIL 1 | AUFGABENSTELLUNG

2.	Standort	6
2.1	Situation	6
3.	Perimeter	7
3.1	Projektperimeter	7
3.2	Baurechtliche Rahmenbedingungen	9
4.	Erschliessung	11
4.1	Erschliessung / Parkierung	11
4.2	Dienstbarkeit	11
5.	Grundsätze und Anforderungen	12
5.1	Werte der Schuel Muure	12
5.2	Inklusion	12
5.3	Alltag der Schuel Muure	13
5.4	Zukünftige Ausrichtung und Herausforderungen der Schuel Muure	14
5.5	Synergien / Multifunktionalität	16
6.	Grob-Nutzungskonzept / Soll-Raumprogramm	16
6.1	Grob-Nutzungskonzept	16
6.2	Soll-Raumprogramm	19
6.3	Erläuterung zum Soll-Raumprogramm	20
7.	Weitere Grundlagen	24
7.1	Machbarkeitsstudie zur Plausibilisierung Soll-Raumprogramm	24
7.2	Etapplierung	24
7.3	Geologie und Wasserhaushalt	25
7.4	Energie	25
7.5	Neubau vs. Umbau	26

TEIL 2 | VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

8.	Allgemeine Bestimmungen	27
8.1	Art des Verfahrens / öffentliches Beschaffungsrecht	27
8.2	Auftraggeberin / Ausschreibende Stelle	27
8.3	Vorbereitende Baukommission	27
8.4	Organisation Projektwettbewerb	28
8.5	Teilnahmeberechtigung	28
8.6	Arbeitsgemeinschaften / Subunternehmen	28
8.7	Beizug von Fachplanern / Fachplanerinnen	29
8.8	Preisgericht	29
8.9	Entschädigung Teilnehmende / Preissumme Projektwettbewerb	30
8.9.1	Entschädigung Präqualifikation	30
8.9.2	Entschädigung Projektwettbewerb	30
8.10	Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis	30
8.11	Verfahrensausschluss	30

8.12	Optionale Bereinigungsstufe	30
8.13	Urheberrechtliche Belange / Recht zur Veröffentlichung	31
8.14	Vorprojektphase	31
8.15	Weiterbearbeitung und Vertragsabschluss	31
8.16	Nebenkostenregelung Weiterbearbeitung	32
8.16	Übersicht Verfahrenstermine	33
8.17	Übersicht anstehende Bauphasen (provisorisch)	33

TEIL 3 | PRÄQUALIFIKATIONS-VERFAHREN

9.	Verfahrensablauf Präqualifikation	34
9.1	Auswahl Teilnehmende Projektwettbewerb	34
9.2	Bezug Präqualifikationsunterlagen / Publikation	34
9.3	Eignungskriterien für Teilnehmende	34
9.4	Einzureichende Präqualifikationsunterlagen	35
9.5	Teambewerbung mit Landschaftsarchitekt/-in	36
9.6	Eignungskriterien für Nachwuchs-Teilnehmende	36
9.7	Einreichung Präqualifikationsunterlagen	37
9.8	Eingabeadresse	37

TEIL 4 | PROJEKTWETTBEWERB

10.	Verfahrensablauf Projektwettbewerb	38
10.1	Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Auskünfte	38
10.2	Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen	38
10.3	Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb	38
10.4	Obligatorische Begehung und Ausgabe Gipsmodelle	38
10.5	Einreichung Fragen	38
10.6	Beantwortung Fragen	38
10.7	Einreichung Wettbewerbsbeiträge	38
10.8	Einreichung Modelle	39
10.9	Beurteilung der Beiträge / Benachrichtigung	39
10.10	Verfahrensabschluss / Ausstellung / Publikation Verfahrensergebnisse	39
11.	Grundlagen für Teilnehmende	39
11.1	Integrierende Projektgrundlagen Projektwettbewerb	39
12.	Abgabe	40
12.1	Anforderungen Abgabe Projektwettbewerb	40
12.2	Planunterlagen Projektwettbewerb	40
12.5	Verfassercouvert Projektwettbewerb	41
12.6	Gipsmodell und Projektwettbewerb	41
12.7	Art der Darstellung der Planunterlagen	41
13.	Beurteilung	41
13.1	Beurteilungskriterien	41

TEIL 5 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.	Bestimmungen	43
14.1	Rechtsmittelbelehrung	43
14.2	Beschluss des Preisgerichts	43

1. Zusammenfassung

1.1 Stiftung Schuel Muure

Die Stiftung Schuel Muure betreibt eine Heilpädagogische Schule. Im Rahmen eines Leistungsauftrages betreibt die Stiftung eine der 16 Sonderschulen im Kanton Thurgau. Kinder und Jugendliche mit einer leichten geistigen Behinderung oder anderen grösseren Lernproblemen, für welche die Volksschule kein passendes Angebot hat, finden hier ein spezialisiertes und individuelles Lern- und Entwicklungsangebot. Zurzeit wird diese Aufgabe für 76 Schüler und Schülerinnen (SuS) mit rund 78 Mitarbeitenden (60 Vollzeitstellen) geleistet.

Aufgrund stark ansteigender SuS-Zahlen muss sich die Schuel Muure in naher Zukunft räumlich erweitern. Das Schulareal liegt zentrumsnah in Mauren und teilt sich in einen südlich und einen nördlich der Dorfstrasse gelegenen Arealteil. Die Schuel Muure liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Primarschule Mauren der Volksschulgemeinde Berg. Die Nähe und das gute nachbarschaftliche Verhältnis ermöglichen es, zusammenhängende, räumliche und betriebliche Synergien zu schaffen und nachhaltig zu nutzen. Künftig sollen 100 SuS in jeweils 4 Parallelklassen in der Basis-, Mittel- und Oberstufe unterrichtet und betreut werden (heute: 3 Klassen in jeweils 3 Stufen).

Die Stiftung Schuel Muure führt den Schulbetrieb eigenständig unter der Aufsicht des kantonalen Departementes für Erziehung und Kultur (DEK). Die beitragsberechtigten Kosten des Projektes Erweiterung Schuel Muure werden zu 55% durch das DEK und zu 45% über den Tarif durch die Stiftung Schule Muure finanziert. Die Finanzierung sowie die Amortisation werden in die künftige Leistungsentschädigung eingerechnet. Der Stiftungsrat trifft jeweils Entscheide im Bauvorhaben, welche dann phasenweise zu entsprechenden Anträgen an das DEK führen. Das DEK entscheidet abschliessend über die Beitragsberechtigung der Projektkomponenten. Die interne Projektgruppe wird durch Vertretung der zuständigen kantonalen Ämter ergänzt, mit dem Ziel, ein bewilligungsfähiges und beitragsberechtigtes Projekt zu erarbeiten.

In den vergangenen Jahren hat sich eine Projektgruppe gebildet, bestehend aus Mitgliedern der Stiftung Schuel Muure, Vertretende der zuständigen kantonalen Stellen sowie der Bauherrenvertretung / Verfasserin der Studie, die sich umfassend mit den Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung der Schuel Muure beschäftigt. Daraus resultiert eine Machbarkeitsstudie (MBS) der Verfasserin buffonibühler ag, in der das Soll-Raumprogramm überprüft und umgesetzt wurde. Diese MBS ist massgebend für das Wettbewerbsprogramm und dient als Basis für die Projekt-erarbeitung.

Am Standort der Schuel Muure soll nördlich der Dorfstrasse ein Neubau für die Oberstufe sowie südlich davon ein Umbau oder ein neuer Anbau für die Basis- und Mittelstufe entstehen. Zusätzlich wird der bestehende Altbau entsprechend an der Schnittstelle zum Anbau baulich angepasst. Aus betrieblicher Sicht sollen die beiden Arealteile südlich und nördlich der Dorfstrasse durch einen Verbindungstrakt (unter- oder oberirdisch) verbunden werden, und gleichzeitig wird mittels einer neu erstellten Tiefgarage das Parkplatzdefizit behoben.

Der Verbindungstrakt wird ein wichtiger Bestandteil des künftigen Schulcampus. Strassenüberquerungen der SuS können so minimiert und die Sicherheit erhöht werden, wodurch der Betrieb pädagogisch und auch logistisch erleichtert wird.

1.2 Ausgangslage

Da der jetzige Anbau der Schuel Muure das künftige Flächenbedürfnis nicht erfüllen kann, war es Aufgabe der Arbeitsgruppe einen Standort für eine Erweiterung zu finden. Der Standort gegenüber der bestehenden HPSM erwies sich als ideal zumal sich das Personalhaus (auf der Parzelle 3081 liegend) ebenfalls im Besitz der HPSM befindet. Die Parzelle 3550 konnte schliesslich erworben und umgezont werden.

Zukünftig können die Ober- sowie die Mittel- und Basisstufe räumlich getrennt voneinander gegliedert werden. Aus der MBS geht hervor, dass auf dem Areal NORD (Parzellen 3081 und 3550 nördlich der Dorfstrasse) die Oberstufe (OS) und auf dem Areal SÜD (Parzellen 3089, 3500 südlich der Dorfstrasse) die Basis- und Mittelstufe (BS&MS) zugewiesen werden können.

Die Projektevaluation am Standort der HPSM soll in Form eines Projektwettbewerbs subsidiär nach der Norm SIA 142 (mit geringfügigen Abweichungen) für Architektinnen und Architekten und Landschaftsarchitektinnen und -architekten, welche sich jeweils in einem Team zusammenschliessen, durchgeführt werden. Interessierte Planungsteams können sich für die Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen einer Präqualifikation bewerben.

Von den eingehenden Bewerbungen werden die 10 bis max. 12 am besten für die vorliegende Aufgabenstellung qualifizierten Teams, davon bis max. 3 in der Kategorie Nachwuchs, für den Projektwettbewerb zugelassen.

Die Stiftung Schuel Muure ist dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) unterstellt. Aufgrund der prognostizierten Projektgrösse wird das Verfahren in einem öffentlichen, selektiven Verfahren im Staatsvertragsbereich durchgeführt.

Im Rahmen eines Projektwettbewerbs für Architektinnen und Architekten und Landschaftsarchitektinnen und -architekten wird eine Lösung gesucht, die mit ihrer hohen betrieblichen, funktionalen, ortsbaulichen, architektonischen und landschaftsarchitektonischen Qualität zu überzeugen vermag. Es wird Wert auf innovative, einfache Konzepte (Raum, Statik, Haustechnik) mit hohen Nutzwertanspruch, einem sorgsamem Umgang mit Energie sowie möglichst ressourcenschonenden, nachhaltigen Materialien und Bauweise gelegt. Eine vorzügliche Freiraumgestaltung, hohe Biodiversität, eine Aufwertung des Wasserhaushaltes und ein generells Entwässerungskonzept wird vorausgesetzt. Des Weiteren ist der Auftraggeberschaft eine regionale Wertschöpfung, unter den Voraussetzungen des öffentlichen Beschaffungswesens, wichtig.

Es wird zurzeit von Gesamtinvestitionen BKP 1-9 von ca. CHF 26.9 Mio. (Genauigkeit +/-25%, inkl. MWST) ausgegangen, davon sind ca. CHF 10.2 Mio. für den Neubau NORD und ca. CHF 16.7 Mio. für die Bebauungslösung SÜD vorgesehen.

TEIL 1 | AUFGABENSTELLUNG

2. Standort

2.1 Situation

Die Parzellen 3081, 3089, 3500 und 3550 befindet sich in Mauren, einer südlich gelegene Ortschaft innerhalb der Gemeinde Berg im Kanton Thurgau. Die Grundstücke befinden sich nördlich sowie südliche der Dorfstrasse. Auf dem westlich benachbarten Grundstücken befinden sich das alte Schulhaus sowie die VSBB Primarschule und einer Aussensportanlage. Eine Bushaltestelle befindet sich unmittelbar vor der Schuel Muure. Mauren liegt nahe am Bahnverkehrsnetzes, welches in allen Richtungen Anschluss bietet.

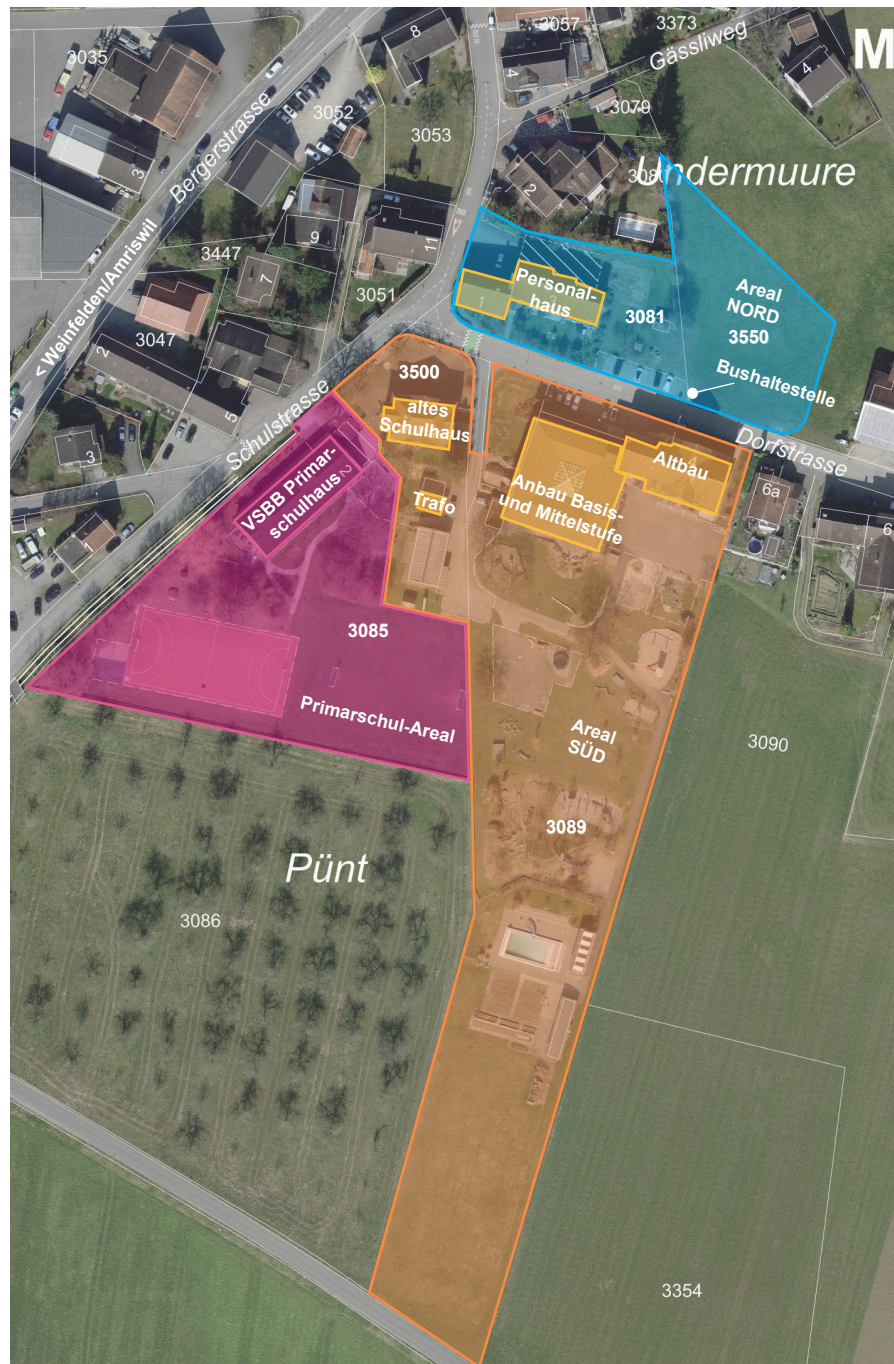


Abbildung 1:
 Umgebung / Bestand
 HPS Mauren

3. Perimeter

3.1 Projektperimeter

Der Bearbeitungsperimeter (7'695m²) für die vorliegende Aufgabenstellung (siehe Abb. 2) erstreckt sich über die Parzellen 3081, 3089, 3500 und 3550. Im Bereich der Dorfstrasse (Parzelle 3523) soll (unter- oder oberirdisch) eine Verbindung des Areals NORD und SÜD entstehen. Für die notwendigen Rechtsgrundlage für eine bauliche Verbindung über die Gemeindestrasse bestehen positive Signale seitens der Gemeinde Berg. Alle Grundstücke befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA resp. der südliche Teil des Grundstücks 3089 in der Landwirtschaftszone.

Westlich des Grundstücks 3089 befindet sich auf den Parzellen 3500 und 3085, ebenfalls in der Zone OeBA liegend, das alte Schulhaus und das VSBB Primarschulhaus mit schulgängender Betreuung und einer Aussensportanlage. Des Weiteren umfasst das Schulareal südlich auslaufend begrünte Aufenthalts- und Spielfläche sowie ein Aussenschwimmbekken und eine Gartenanlage.

Der auf der Parzelle 3500 liegende Pavillion sowie die Garage können abgebrochen werden. Die Trafostation ebenfalls auf der Parzelle 3500 liegend, sollte erhalten bleiben und baulich integriert werden, solange die Zugänglichkeit gewährleistet und die Rechtsbedingungen Standortforderungen Siehe *Technische Richtlinien Transformatorenstationen Stand 05.05.23* eingehalten werden. Eine Umplatzierung der Trafostation hat einen hohen finanziellen Aufwand zur Folge, der sich schätzungsweise auf CHF 200 000 bis CHF 500 000 belaufen kann. Demnach muss bei einer Option der Umplatzierung der Gewinn zu Gunsten des Projekts dargelegt werden.

Da die Gemeindestrasse (Parzelle 3088) unvorteilhaft zwischen den Parzellen 3500 und 3089 (Grundeigentümer HPSM) liegt und damit für eine übergeordnete Bebauungslösung einschränkend ist, wird man im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens den südliche Teil der Strasse rund 47m² (siehe Abb.2) zum Wettbewerbsperimeter dazuschlagen und somit einen gesamtheitlichen, weitsichtigen Bauungsansatz zulassen. Dies bedingt, dass nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses ggf. eine Teilumzonung erwirkt werden muss (Marginalfläche; im flächengleichen Abtausch mit Parzelle 3089 siehe Abb.2). Die Bewilligungsfähigkeit hierzu scheint erreichbar, da keine weiteren nachbarschaftlichen und öffentlichen Interessen tangiert werden.

Das Wettbewerbsprojekt ist innerhalb des Bearbeitungsperimeters zu gestalten. Der Wettbewerbsperimeter (blau) ist aus submissionsrechtlicher Sicht definiert, da ggf. im Rahmen der Weiterbearbeitung, mögliche zusätzliche Planungsaufgaben (primär Aussenraumgestaltung) in diesem anfallen können.

3.2 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Zonen / überlagernde Zonen

Die Grundstücke 3081, 3088, 3500 und 3550, welche den Betrachtungsperimeter bilden, befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA. In Folge einer Umzonung wurde Parzelle Nr. 3550 Bauzone mit Gestaltungsplanpflicht zur Zone OeBA umgezont. Die Parzelle 3081 ist mit der Überlagernde Zone Gefahrenzone im Bereich der Schulstrasse und der Tiefgaragenzu-/ausfahrt belegt.

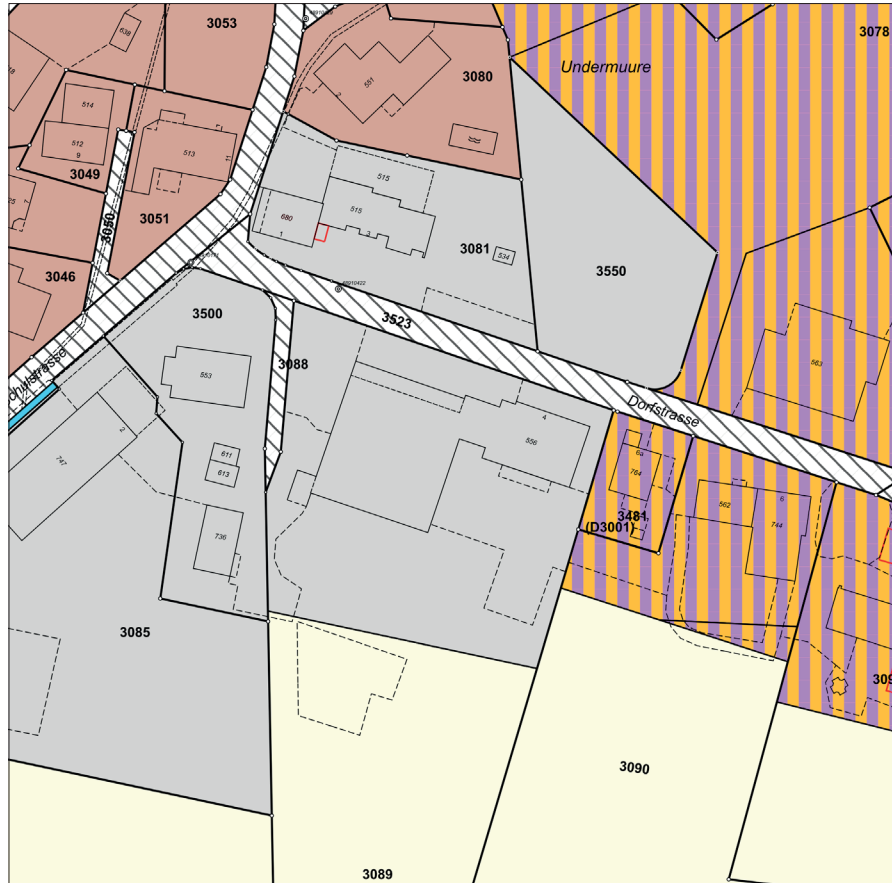


Abbildung 3:
Zonenplan




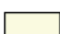

-  Wohn- und Arbeitszone WA 2
-  Dorfzone 2 D2
-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA
-  Landwirtschaftszone Lw
-  Strassen und Wege innerhalb von Bauzonen



Abbildung 4:
 Baulinienplan 1991

Baulinien / Pflichtbauecken

In Mauren besteht ein gültiger Baulinienplan. Laut diesem muss jeder Neubau innerhalb der Baulinien und auf den jeweiligen Pflichtbauecken geplant werden. (siehe zusätzlich Erläuterung unter S.23 Pkt. 7.1 Machbarkeitsstudie zur Plausibilisierung des Soll-Raumprogramm)

Einzuhaltende Abstände

Im Grundsatz gelten die Grenz- und Gebäudeabstände der Regelbauweise. Für die Zone OeBA gilt der Zuschlag von 4.0m zu Zonen mit Wohnnutzung.

Gegenüber der Gemeindestrasse Dorfstrasse ist ein Abstand von 3.0m einzuhalten. Der Strassenabstand gilt dort, wo die Baulinie nicht verläuft. Östlich entlang der Parzelle 3550 entsteht neue eine Gemeindestrasse zu der der Strassenabstand von 3.0m eingehalten werde soll (siehe dazu S.8 Abb.2). Auf der nördliche Parzellengrenze der Parzelle 3550 gilt ein Näherbaurecht gegenüber der Parzelle 3078 und der Grenzabstand kann auf 5.0m reduziert werden.

4. Erschliessung

4.1 Erschliessung / Parkierung

Die Anzahl zusätzlich nötiger Parkplätze ist unterirdisch unterzubringen. Die neue Tiefgarage kann über die bestehende Zu-/Ausfahrt der Parzelle 3081 (Servitut / Dienstbarkeit zu Lasten der Parzelle 3081; im Eigentum der HPSM) genutzt und über die Schulstrasse erschlossen werden, so wird die Dorfstrasse verkehrstechnisch nicht zusätzlich belastet. Die Finanzierung der Tiefgarage muss voraussichtlich durch die Stiftung bzw. über kostenpflichtige Parkplätze getragen werden.

Die Anzahl der Parkplätze im Freien soll ggü. heute auf die nötige Anzahl von 8 Besuchs-PP reduziert werden. Abstellmöglichkeiten für alternative Verkehrsmittel (Velos, Cargobikes, Mini-Cars, etc.) sollen zusätzlich ermöglicht und gefördert werden. Aktionen für die Verlagerung hin zum Velo oder ÖV sind Bestandteil der Schulentwicklung. Bereits heute zeichnet sich an der bemerkenswert hohen Anzahl an Velos, die tendierende Verkehrsmittelnutzung für den Arbeitsweg ab.

Die Dorfstrasse entzweit den Campus. Obwohl das Verkehrsaufkommen überschaubar ist, stellt der Verkehr (insbesondere auch Postauto und Landwirtschaft) eine Gefahrenquelle für den Schulbetrieb mit seinen offenen räumlichen Strukturen dar. Die angedachten baulichen Verbindungen der einzelnen Schulbauten sollen diesen Umstand mildern. In Absprache mit der Gemeinde, der Postauto AG, den angrenzenden Landwirtschaftsbetrieben können auch zusätzliche Massnahmen (bspw. Begegnungszone, 20er-Zone) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Erwägung gezogen werden. Die Dorfstrasse dient aber auch zum pädagogischen Zweck und dient als Trainingsfeld im Umgang mit dem Verkehr. SuS mit Störung des Autismus-Spektrum / Asberger-Syndrom sind jedoch teilweise unberechenbar und sollen sicher und selbstständig die Dorfstrasse über die Unterführung durchqueren können.

Die Zu- und Ablieferung der SuS durch Kleinbusse soll zukünftig nicht mehr auf dem Pausenplatz stattfinden. Diese Massnahme ist wichtig für die Sicherheit der SuS und eine ungestörte Nutzung des Pausenplatzes.

4.2 Dienstbarkeit

Der Erwerb einer Teilfläche von 601m² der Parzelle 3085 von der Volksschulgemeinde Berg-Birwinken (VSBB) erfolgte unter Vorbehalt des Rechts (zulasten der Schuel Muure) auf die Nutzung von 5 PP auf dem Gesamtgelände der HPSM jedoch vorzugsweise in der Nähe der Primarschule.

Weitere Dienstbarkeiten zulasten der HPSM sind:

- Fuss- und Fahrwegrechte: Zugunsten von benachbarten Parzellen besteht ein Fuss- und Fahrwegrecht seit 1937.
- Durchleitungsrechte: Diese betreffen Telefonkabel (Swisscom) und unterirdische Kabelleitungen, seit 1976 und 1989, mit einer Bau- und Pflanzungsbeschränkung zugunsten der EKT AG seit 1983.

Altlasten: Die Bauparzelle 3500 im Gebiet des Ziegelweihers und der ehemaligen Ziegelei ist nicht im Kataster belasteter Standorte eingetragen. Beim Aushub muss jedoch mit einer Auffüllung aus alten Tonziegeln gerechnet werden, die gemäss Vorschriften gesondert entsorgt werden müssen.

5. Grundsätze und Anforderungen

5.1 Werte der Heilpädagogischen Schule Mauren

Die Schuel Muure ist darauf ausgerichtet, auf die individuellen Bedürfnissen jedes Kindes einzugehen und einen Raum zu bieten, nicht nur räumlich, sondern auch gesellschaftlich und pädagogisch, in welchem sich das Kind individuell entfalten und sich wohl und geborgen fühlen kann. Die Schule ist daher wandelbar und fähig, sich den ändernden Gegebenheiten von aussen einerseits und die stetigen sich ändernden Bedürfnisse eines heranwachsenden Kindes vom Kleinkind-, Primarschul-, bis hin ins Teenageralter gesellschaftlich anzupassen.

Die Schule soll dem Kind Raum und Sicherheiten bieten, in welchem selbstbestimmtes Handeln gefördert wird. Sie bereitet die Heranwachsenden auf das Leben nach der Schulzeit vor. Dabei spielt auch eine gezielte Persönlichkeitsstärkung mit den entsprechenden Angeboten und das Heranführen an die Berufswahl (bspw. Schnupperlehrbesuchen, etc.) sowie die Begleitung im Übergang zum Erwachsenenleben eine zentrale Bedeutung.

Die ehemaligen SuS werden auch nach der Schulzeit immer wieder zu Anlässen eingeladen und weiterhin als zugehörige Schulgemeinschaft wahrgenommen. Oftmals bestehen langjährige und vertrauensvolle Beziehungen zwischen SuS bzw. ehemaligen SuS und Betreuungspersonen der Schuel Muure.

Die Schuel Muure funktioniert gegen innen wie ein Dorf und ist ein eigener familiärer Raum, jedoch mit einer gelebten Offenheit. Inklusion und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist dabei zentral.

Die Schule hat die Zielsetzung, jeden einzelnen Schulabgänger/-innen anhand der individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten in die Gesellschaft und Arbeitswelt zu begleiten.

Der Kanton bringt ggü. der Schule einen grossen Zuspruch auf; anerkennt die tagtägliche Arbeit und wertschätzt diese.

5.2 Inklusion

Die Schule schafft für die zu betreuenden Bewohnenden Raum für Sicherheit und Geborgenheit. Sie ist Heimat für Kinder und Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung, Down-Syndrom, Asperger oder Autismus-Spektrum u.s.w..

Die Schule geniesst einen ausgezeichneten Ruf im Dorf, da sie im Dorfleben eine Inklusion erfährt. Die SuS sind Teil des Alltagsgeschehens im Dorf. Dies ist der vorteilhaften Lage der Schule, die zentral im Dorf und doch peripher gelegen, zu verdanken. So kann den Bedürfnissen der SuS nach Interaktion oder widerum Rückzug individuell nachgegangen werden. Dahingehend wird angestrebt, dass die Inklusion von der Schule und dem Dorf verstärkt wird. Deshalb ist eine gute Beziehung zur Nachbarschaft wichtig. Die Primarschule wird bewusst in den Campus und den Schulbetrieb mit einbezogen; die Aussen- wie Innenräume werden untereinander genutzt. Der Aussenraum der Schule ist offen gestaltet und ggü. der Nachbarschaft nicht abgegrenzt oder eingezäunt.

Eine grosse Tradition der Schuel Muure sind die Theateraufführungen und Weihnachtstücke, an denen sich in den Sommer- und Wintermonaten das Dorf erfreut. Daher ist die Bühne, die als Innen- als auch als Aussenbühne nutzbar ist, von besonderer Bedeutung. Der derzeitige befestigte Aussenplatz südlich des be-

stehenden Altbaus (Parzelle 3089), der zum Zuschauerplatz wird, hat die Idealform und erfüllt die optimalen Bedingungen als Aussenzuschauerplatz, geschützt vor Wind und Verkehr. Der zukünftige Aussenplatz soll die gleichen Bedingungen erfüllen.

Anlässe mit auswärtigen Gästen wie den Eltern, Ehemaligen und dem Dorf finden regelmässig statt und haben einen grossen Stellenwert. So findet die Inklusion auch innerhalb der Schule statt und Besuche gehören zum Alltag der SuS Die Nachsorge zu den ehemaligen SuS ist wichtig, denn die Schule ist für lange Zeit ein Familienersatz oder Familenergänzung, insbesondere für SuS, die mehrjährig in der Wohngruppe lebten.

5.3 Alltag der Schuel Muure

Der Unterricht der Schuel Muure spielt sich in unterschiedlichen Schul-, Werk-, Bewegungs-, Therapie- und Tagesbetreuungsräumen ab. Das Erleben und Erfahren durch handwerkliches und praktisches Arbeiten hat einen hohen Stellenwert und ist integraler Bestandteil des Schulalltags. Ergänzend zum Schulalltag bieten externe Lernorte (bspw. Landwirtschaftsbetrieb, Getränkehandel, Mitarbeit Schuel Muure) ein vielfältiges inklusives Lernangebot, welches den SuS neue äussere Eindrücke und zwischenmenschliche Interaktionen ausserhalb ihrer gewohnten Lernumgebung erlebbar machen.

Ein typischer Tagesablauf von SuS, Lehrpersonen und Mitarbeitenden:

5 ⁴⁵	Arbeitsbeginn Hauswart/-in ist vor Ort
6 ⁰⁰	Arbeitsbeginn Reinigung / Gesamtleitung trifft ein
7 ⁰⁰ - 7 ³⁰	Arbeitsbeginn Verwaltung und Pädagogische Mitarbeiter treffen ein
7 ⁰⁰	Frühstück Die Tagwache bereitet das Frühstück von Di-Fr für die Wohngruppen vor. Die Bewohnerschaft (derzeit 8 Kinder) der Wohngruppe reisen am Montagmorgen an.
8 ¹⁰	Stehkonferenz Leitung/Schule/Therapie/Wohngruppe
7 ³⁰ - 8 ³⁰	Anreise Die SuS machen sich auf den Schulweg. die SuS werden vor ihrer Haustüre mit Kleinbussen abgeholt. Die OberstufenSuS reisen mit dem ÖV an.
8 ³⁰	Ankunft Schule und Empfangen SuS von Klassenassistenten und Tagesbetreuung. Die SuS werden zu den Unterrichts- oder Therapieräumen begleitet.
10 ⁰⁰ - 10 ³⁰	Schulpause
8 ³⁰ - 12 ⁰⁰	Schulbetrieb Vormittag
12 ⁰⁰ - 12 ³⁵	Mittagstisch für SuS und Betreuungspersonen jeweils an 5-er-Tischen
12 ³⁵ - 13 ³⁰	Mittagsangebot (Spiele spielen, Schwimmen, Fussball, Ausruhen ect.) frei wählbar
13 ⁴⁵ - 15 ³⁰	Schulbetrieb Nachmittag
15 ³⁰	Heimreise Die SuS werden mit Kleinbussen wieder nachhause gefahren. Die OberstufenSuS fahren mit dem ÖV nachhause.
15 ³⁰	Nachmittagsprogramm für die SuS der Wohngrupp z.B. Sport, Bewegung und weitere verschiedene Aktivitäten
ab 15 ³⁰	Nachbereitung / Vorbereitung nächster Tag (von Lehrpersonen und Mitarbeitenden) Am Abend nach dem Schulbetrieb finden diverse Eltern- und Bildungsanlässe sowie Planungsgespräche und Stiftungsratsitzungen statt.

Die Schulferien entsprechen den übliche kantonalen Schulferien.



Abbildung 5:
QR-Code zum Film All-
tag der Schuel Muure

Der Kurzfilm Alltag der Schuel Muure wird über obenstehenden QR-Code und mittels Passwort (für die präqualifizierten Teilnehmenden) bereitgestellt (Bestandteil der 11.1 integrierenden Projektgrundlagen) und bietet einen Einblick in den SuS-Alltag an der Heilpädagogischen Schule Mauren.

Hinweis: Der auf Vimeo bereitgestellte Film darf ausschliesslich im Rahmen des Projektwettbewerbs verwendet werden; eine anderweitige Nutzung, das Herunterladen oder die Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Externe Lernorte:

- **Praxismorgen:** Mittwoch vormittags beteiligen sich Oberstufen-SuS an sämtlichen schulinternen Tätigkeiten wie in der Küche, der Reinigung oder beim Hausdienst und übernehmen Aufgaben
- **Gemüsegarten:** von Mo-Fr klassenweise
- **Verkehrsunterricht:** Auf der eigenen Anlage mit Beschilderungen üben die SuS ihre Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit der Kantons-Polizei.
- **ÖV-Training:** In der MS und OS üben die SuS die Nutzung der ÖV, damit sie fürs Schnuppern autonom sind.
- **Spielplatz:** Am Mittwochnachmittag besuchen Eltern und Kinder aus der Umgebung den Spielplatz auf dem Schulareal. Die offenen Aussenräume als inklusiver Ort (keine Einzäunung) machen den Austausch zwischen SuS und der Dorfbewohnenden erlebbar.
- **Kletterhalle:** Die SuS trainieren ihre Grobmotorik. Mit dem Schulbus reisen die SuS zur Kletterhalle nach Kreuzlingen.
- **Landwirtschaftlicher Betrieb:** In unmittelbarer Nähe befindet sich der landwirtschaftliche Betrieb der Familie Rauch, die Partnerin der Schuel Muure mit Leistungsvereinbarung ist. Die SuS können die Jahreszyklen auf dem Betrieb hautnah mitverfolgen.
- **Getränkehandel:** Die SuS übernehmen Arbeitseinsätze.
- **weiterer landwirtschaftlicher Betrieb:** SuS übernehmen Einzelarbeiten
- **Waldräume:** mit Grill- und Spielplätzen, Bachlauf, schwieriges Gelände
- **Dorfmuseum:** Tätigkeiten im Museum im alten Schulhaus
- **Markt:** handwerklich hergestellte Produkte werden auf dem Schulareal verkauft
- **Anlässe:** Es finden regelmässige Anlässe statt wie z.B. das Spielefäscht, Fussballturniere, organisiert für alle 16 Sonderschulen des Kanton Thurgau.
- **Skilager / Sommerlager:** finden jährlich statt. SuS ab der 3. Klasse erleben das Lagerleben.

5.4 Zukünftige Ausrichtung und Herausforderungen der Stiftung Schuel Muure

Die Schuel Muure soll auch zukünftig ihre traditionellen Werte verkörpern: Die Kinder und Jugendliche stehen mit ihren Bedürfnissen im Mittelpunkt. Die Schuel Muure will auch weiterhin und vermehrt ein *Zuhause* und Treffpunkt für Ehemalige, Angehörige, Nachbarn und Teil der Dorfgemeinschaft sein. Die räumliche Veränderung und Vergrösserung der Schuel Muure birgt einige Herausforderungen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass der familiäre und Geborgenheit ausstrahlende Charakter mit der Erweiterung verwässert wird, ggf. verloren geht. Das Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden wird an erster Stelle über gute zwischenmenschliche Beziehungen vermittelt und an zweiter Stelle kann die Architektur und eine differenzierte Gestaltung der Räume das Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden vermitteln und verstärken. Daher ist auf eine stufengerechte Konzeption der Gebäudeteile speziell zu achten und die erforderlichen Eigenheiten und Merkmale umzusetzen. Die drei Stufen **Basis-, Mittel- und Oberstufe** sollen in Bezug zum Gebäude, deren situative Anordnung auf dem Areal wie auch die einzelne Raumstruktur erkennbar sein und einen nutzungsgerechten Raum bieten. Entsprechend ist je Einheit sorgsam darauf zu achten, dass die bisher vorhandenen räumlichen und atmosphärischen Qualitäten beibehalten werden:

Basisstufe/ Kindergarten:

Grosser Bezug zur Natur, Wohlfühlen, Geborgenheit, als Familie zusammenwachsen, Rückzug und Sicherheit (Die Basisstufe mit kleinräumiger Struktur)

Mittelstufe:

Integratives Lernen, Fertigkeiten aneignen, entdecken. Bewegungsraum wird ausgeweitet, Aussenbezüge ermöglicht. Handwerk, Kreativität, Kunst, Rhythmik, Verantwortung für sich und die Umwelt.

Oberstufe:

Die Schule wird zum Campus; im Wissen die *Schulfirma* als Rückgrat zu haben (berufliche Selbstständigkeit werden kultiviert wobei viel Sicherheit vermittelt wird). Selbstwirksamkeit der Jugendlichen stärken, um *die Welt* zu entdecken. Das behutsame Heranführen an das selbstständige Leben und das Berufsleben ist zentral. Rückzugsorte und Nischen für Jugendliche / Peergruppe sind wichtig, die Möglichkeit, den Schulraum zu verlassen ebenso: *Erste Flugversuche aus dem Nest*. (Die Oberstufe als grösseres Gebäude mit offenen durchlässigen Strukturen)

Die Nachsorge der aus der Schule tretenden SuS wird zukünftig ein noch stärkeres Element im Konzept darstellen. Entsprechend sind auch die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Übergang in die Erwachsenen- und Arbeitswelt zu vereinfachen und zu fördern. Für die Schuel Muure ist es wichtig Beziehungen zu knüpfen. Mit der Idee den jeweils mittwochs stattfindenden Praxismorgen, weiterzudenken mit Bewirtschaften, Kochen und Backen auszubauen und zukünftig Mittagsmenus oder bspw. für einen Seniorentreff einen Elektrovélostop mit Kaffee und Kuchen anzubieten. Daraus kann ein weiteres Publikum angesprochen werden und hausintern ein Beizli oder Lädeli entstehen. Nicht selten sind SuS beruflich später im Gastgewerbe tätig. Somit erfolgt der erste Einstieg bereits an der Schuel Muure. Räumlich dafür vorgesehen ist der Arbeits- und Pausenbereich für Mitarbeitende im Neubau Nord mit direktem Zugang zu einem Aussenbereich für eine möglich Gartenwirtschaft.

Die Schuel Muure ist ein Lebensort – das Leben ist wahrnehmbar. Eine intensive Nutzung und daraus entstehende Gebrauchsspuren sind an der Tagesordnung. Entsprechend ist das Materialkonzept zu bestimmen. Architektonische Konzepte, welche *cleane* Räume vorsehen, sind nicht der richtige Ansatzpunkt, eher naturbelassene Materialien, die eine Patina zeigen dürfen.

Der Campus soll trotz seiner Vergrösserung zukünftig besser als Einheit fassbar sein; die offenen Strukturen jedoch weiterhin beibehalten und die Verwebung mit dem Dorf intensiviert werden. Die einzelnen Gebäude sollen, wenn möglich miteinander verbunden (unterirdische Korridore, Passarelle) sein, um die betrieblichen Abläufe bei grossen Anlässen und im Alltag zu vereinfachen und die Sicherheit (Verkehr, Nachtsituation, etc.) zu erhöhen. Ergänzend, ggf. alternativ zu einer baulichen Verbindung ist die Freiraumgestaltung so zu wählen, dass die Dorfstrasse zu einem verbindenden und nicht trennenden Element wird.

Ergänzend zu den Richtraumprogramm-Vorgaben des Kantons will die Schuel Muure das Beste aus vielen Welten mit hohem Anspruch in architektonischer, betrieblicher und pädagogischer Hinsicht innerhalb des vorgegebenen Rahmen vereinen und mit den Neubauten sowie der Aussenraumgestaltung zum Ausdruck bringen.

5.5 Synergien / Multifunktionalität

Schuel Muure versteht sich u.a. als offener Ort der Begegnung. Innerhalb der Schulgemeinschaft, jedoch auch mit Angehörigen, der nebenanliegenden Schule und der Dorfbevölkerung insgesamt. Dahingehend ist für die Schuel Muure selbstverständlich, zumal akuter Bedarf besteht, dass einige Räume auch öffentlich von Dritten (während unterrichtsfreier Zeit) genutzt werden können, damit Synergien für die Schule möglich werden und nicht ausschliesslich der Mehrzwecksaal in dieser Hinsicht genutzt wird.

Um die unterschiedlichen Bedürfnisse von internen und externen Nutzenden erfüllen zu können, sollen die betreffenden Räume multifunktional ausgestattet und optimal zugänglich sein. Damit kann die Nutzungsintensität der Räume erhöht werden.

6. Grob-Nutzungskonzept / Soll-Raumprogramm

6.1 Grob-Nutzungskonzept:

Auf den Parzellen 3081, 3550, 3500 und 3089 an der Dorfstrasse sollen Bebauungslösungen als Schulraumerweiterung der Schuel Mure entstehen, welche folgende Nutzungszwecke erreicht:

nutzungsspezifische Anforderungen

- Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten für einige Räumlichkeiten, sowohl schulintern als auch öffentlich für die Dorfbevölkerung (während unterrichtsfreier Zeit) nutzbar
- Grosszügige zeit- und vorschriftgemässe Infrastrukturmöglichkeiten

räumliche, architektonische Anforderungen:

- Die architektonische Ausdrucksweise der Bebauungslösung soll dem Kontext angemessen sein, sich städtebaulich und organisatorisch gut in die unmittelbare langwirtschaftlich geprägte Umgebung integrieren können
- Attraktive Tageslichtsituationen, insbesondere in den Haupträumen
- Einsehbarkeit/Transparenz sind pädagogisch wichtig

- Farb- und Materialwahl, welche eine gute Raumatmosphäre, Aufenthaltsqualität und eine zeitlose Erscheinung sicherstellen
- Anpassung der Gestaltung an Altersstufen, um ihre spezifischen Bedürfnisse und Vorlieben je nach Altersgruppe zu berücksichtigen
- vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten und Rückzugsorte
- vielfältige Werkräume und Küchen
- Räume der Schuel Muure, welche die Werte erlebbar machen wie bspw. der quadratische Innenhof welcher die Werte der HPSM erlebbar macht als *Dorfplatz* und Treffpunkt, wo sich das Leben abspielt.
- Hohe Aufenthaltsqualität in allen Räumen und Erschliessungszonen
- Äussere Erscheinung: Attraktiv, wertig, zeitlos, gute Visibilität und Adressbildung
- punktueller Einsatz von Materialien oder Elementen, die alle Sinne ansprechen

betriebliche Anforderungen:

- Raumanordnung so, dass effiziente betriebliche Abläufe möglich sind.
- Die reibungslosen, logistischen Abläufe (ebenerdige Ankunft, gute Zugänglichkeit der Haupträume) sind zu gewährleisten.
- Einfache Bedienbarkeit der Rauminfrastruktur (einfache, selbst erklärende Lösungen, wenig Fehler- und Störanfälligkeit)
- Die betriebliche Organisation ist nicht nach SuS und Mitarbeitende getrennt. Die Arbeit und das Wirken des Personales ist für die SuS ersichtlich; der Zugang bspw. zur Hauswartung, Küche oder Wäscherei gewährleistet.
- Bewegungsräume (Korridore, Foyers, Bewegungsraum, «Gumpizimmer», etc.) zentral (als Ausweichmöglichkeit)
- gute Zugänglichkeit zu Lagerräumlichkeiten, schnelle Verfügbarkeit
- Verkehrssicherheitserhöhung der Postauto-Haltestellensituation ist wünschenswert. Ein gedeckter Warteraum fehlt derzeit. Die Postautostelle muss neu eingeplant werden.
- Verbindung zwischen den Gebäuden entweder im UG oder Passarelle zur Querung der Strasse erleichtert den Betrieb enorm.
- Die Dorfstrasse ist allenfalls rechtlich und gestalterisch als Begegnungszone (20er-Zone: Gespräche mit der Gemeinde sind am Laufen) auszubilden.
- räumliche Trennung von Schul- und erweiterter Tagesbetreuung. Wohngruppen-Kinder verbringen ihre Freizeit (unterrichtsfreie Zeit) in ihren Wohnräumen der Wohngruppe im Personalhaus

konstruktive / funktionale Anforderungen:

- Reduzierte, reizarme Räume für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS): Dies beinhaltet reduzierte Farbgestaltung/Materialisierung mit wenig Ablenkung.
- Bodentiefe Fenster, französischen Fenster/Balkone sind in Unterrichtsräumen ungeeignet.
- Warmwasser in allen Schul-, Therapie- und Fachräumen
- Hoher Anspruch an funktionaler und wirtschaftlicher Architektur, Gestaltung und Konstruktion – eine nachhaltige Wertigkeit mit gleichzeitiger Konzentration auf das Wesentliche und Notwendige
- Die intensive Nutzung bedingt die Anwendung von robusten, nachhaltigen Materialien und Konstruktionen.
- Die räumliche Gliederung resp. das statische Konzept soll eine Zusammenlegung von Räumen resp. eine Umnutzung oder Umbaumaassnahmen mit möglichst wenig Aufwand ermöglichen. Die Räume sind demzufolge in ihrer Dimension gleichwertig zu konzipieren.

- Die Bauherrschaft zeigt sich offen in Bezug zur gewählten konstr. Bauweise.
- Massgebende sicherheitstechnische Vorschriften und Massnahmen (z.B. Brandschutz, Fluchtwege, bfu-Vorgaben, Sicherheitsaspekte) sowie der Grundsatz zur Vermeidung von jeglichen Diskriminierungen (SIA 500 / hindernisfreies Bauen) ist zu berücksichtigen.

energietechnische Anforderungen & Anforderung Nachhaltigkeit

- Ein grosses Gewicht ist dem sommerlichen Wärmeschutz einzuräumen, um eine Gebäudeüberhitzung zu vermeiden. Dabei soll die natürliche Kühlung gefördert werden unter Einbezug von Freiraum, Fassaden- und Dachflächen (konstruktiv, konzeptionell, low-tech).
- Gebäudetechnik: soviel wie notwendig, so wenig wie möglich (auch durch Laien bedienbar)
- Die neu zu erstellenden Räume und Gebäudehüllen sowie Aussenräume sollen zweckmässig, betrieblich optimal und einfach für den Unterhalt (Folgekosten) konzipiert sein unter Anwendung SIA 113 FM-gerechtes Bauen, etc..
- Die Schulraumerweiterung soll bezüglich Nachhaltigkeit ressourcenschonend und effizient sein.
- zukünftig höherer Energiebedarf: 8-10 Schulbusse sollen durch Elektro-Schulbusse ersetzt werden. Für die e-Mobilität kann sowohl die Dach- als auch Fassadenfläche für PV-Anlagen genutzt werden.
- Heizungssystem: Wiederverwendung der 8 bestehenden Erdwärmesonden auf Parzelle 3089 und 2 bestehende Erdwärmesonden auf Parzelle 3500.

Anforderung Freiraumgestaltung:

- Erhalt der best. facettenreichen Aussenanlage: Grün-, Spiel- und Begegnungsflächen, Schwimmbad, Gärten zum Anbau von Gemüse/Beeren/Kräuter
- Mit der Neukonzeption sind erlebnis- und abwechslungsreiche neue Ansätze aufzuzeigen und die Anzahl und Vielseitigkeit der Rückzugs-, Spiel- und Aufenthaltsorte zu erweitern.
- Eine flächenmässige Erweiterung der Freiraum-Aussenfläche (fluchtsicher) für die Basis-Stufe ist möglich. Generell reicht der Aussen-Grünbereich aus.
- Gutes Verhältnis von besonnten und beschatteten Bereichen
- Hoher Nutzwert für Pausen- und Unterrichtsgestaltung im Freien
- Bereiche zur aktiven Aneignung und Gestaltung (Lehrpfade oa.)
- Gehölze: Über den unterbauten Bereichen ist eine Überdeckung von 1 bis 1.5m vorzusehen, damit punktuell auch Grossgehölze gepflanzt werden können.
- Elemente die alle Sinne ansprechen
- Abstufungen / Zonierung der Intimität im Aussenraum: z.B. abgegrenzter, nicht von aussen einsehbarer Aussenraum (Basisstufe), fluchtsicher
- Funktionale Wegverbindungen
- Ökologie: Es soll eine hohe Qualität bezüglich der Pflanzenvielfalt erreicht werden. So sind mehrheitlich einheimische Gross- und Kleingehölze sowie Stauden zu wählen, die einen hohen Biodiversitätsindex aufweisen, einen hohen Blühanteil bis in den Herbst hinein haben, standortgerecht und den klimatischen Veränderungen angepasst sind. Die Aussenbeleuchtung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Anmerkung:

Das Richtprogramm des Kantons für Sonderschulen (Bestandteil integrale Wettbewerbsunterlagen Pkt. 11.1) ist die Grundlage des Soll-Raumprogramms. Wünsche / Bedürfnisse müssen so umgesetzt werden, dass sie mit diesen Vorgaben vereinbar sind.

6.2 Soll-Raumprogramm

Die wichtigsten Elemente des Soll-Raumprogramms für die Erweiterung Schuel Muure sind:

Hauptnutzungen Oberstufe - Areal Nord:

- 1 Arbeits- und Pausenbereich Mitarbeitende
- 4 Schulzimmer
- 4 Gruppenräume
- 4 div. Werkräume: Textil, Ton / Malen, Holz und Metall
- 4 Materiallager
- 4 Garderoben
- 2 Gruppentherapieräume / Nebenzimmer / prov. Klassenzimmer
- 1 Büro Berufswahlcoach
- 1 Büro Schulleitung (2 Arbeitsplätze)
- 2 Schulküchen
- 1 Speisesaal
- 4 Nasszellenanlage (D, H, IV)
- Tiefgarage (40 PKW-PP, 10 Kleinbus-PP)
- Schutzraum (120-150 Plätze)
- Lift / Treppenhaus

Aussenräume:

- Pausenbereich
- gedeckter Pausenbereich
- 1 Aussenwerkarena

Hauptnutzungen Basis- und Mittelstufe - Areal Süd:

- 1 Entrée / Aufenthalt mit Empfang (1 Arbeitsplatz)
- 8 Schulzimmer
- 8 Gruppenräume
- 8 Garderoben
- 8 Materiallager
- 1 Mehrzwecksaal
- 2 Bewegungsräume (Rhythmik und Psychomotorik)
- Turnraum / Mehrzweckraum unterteilbar in 2 gleichgrosse Turnräume
- Geräte- und Bühnenraum
- 2 Nasszellenanlage Kinder, 2 IV-Nasszelle
- Lift / Treppenhaus

Bei einer Bebauungslösung, bei der die Basis- und die Mittelstufe getrennt voneinander geplant werden, sind bestehende Synergien der Räume (siehe genaue Stufenzuweisung zusätzlich im Soll-Raumprogramm) zu beachten und die Wege möglichst kurz zu halten wie bspw. der Weg vom Klassenzimmer zur Tagesbetreuung im Dachgeschoss des Altbaus, die Erschliessung der gemeinsamen Fachräume beider Stufen usw..

Aussenräume:

- befestigter Aussenbereich
- gedeckter Pausenbereich
- Spielwiese:
- 1 Aussengeräteraum
- Busbahnhof (8-10 Kleinbus-PP)

Aussenraum allegemein:

- Besuchsparkplätze (8 PP)
- Besuchsparkplätze Dienstbarkeit der Volksschulgemeinde VSBB (5 PP)

Die Hauptnutzung der bestehenden Gebäude bleiben grösstenteils erhalten. Die Nutzungen des best. Altbaugesäudes (Parzelle 3088) werden durch eine Betriebsküche, einer Wäscherei, Büroräume, Speisesäle / Sitzungszimmer, Einzeltherapie-räume und einen grösserer Speisesaal erweitert. Im best. Personalhaus (Parzelle 3081) mit best. Tiefgarage werden weiterhin zwei Wohngruppen betreut. Zum Raumprogramm hinzu kommen ein Ruheraum, ein Jugendraum und Büros Prä-vention. Im alten Primarschulhaus (Parzelle 3500) befinden sich zukünftig weitere Büroflächen, eine Bibliothek und zwei Gruppentherapie-räume ASS Labor (Altbau).

Aufbauend auf dem Grob-Nutzungskonzept (siehe Pkt. 6.1) und den räumlichen Vorgaben wurde ein Soll- Raumprogramm entwickelt (siehe Beilage). Darin sind die detaillierten Flächenangaben, Raumbeziehungen und Raumanforderungen ersichtlich.

6.3 Erläuterung zum Soll-Raumprogramm

Nachstehende Erläuterungen als Ergänzung zum Soll-Raumprogramm (Nr. = Bezug zum beiliegenden Raumprogramm):

Soll-Raumprogramm Oberstufe - Neubau Nord:

▪ *A1 Entrée*

Beim Entrée gilt der erste Eindruck der zählt, insbesondere für den Erstbesuch der Eltern. Dementsprechend sollte dieses repräsentativ für die Schuel Muure gestaltet sein.

▪ *Schmutzschleuse*

Tätigkeiten im Freien gehören zum Alltag, ebenfalls auch das Risiko, schmutzig von draussen zurückzukehren. Es sind Zugänge (insbesondere Süd-Zugänge vom Spielplatz her) und geeignete Räume vorzusehen, welche als Schmutzschleuse dienen wie bspw. Garderoben, Wasch- und Trocknungs-räume.

▪ *A2 Arbeits- und Pausenbereich Mitarbeitende*

Eine Heilpädagogische Schule ist nicht nur Unterrichts- und Betreuungsort, sondern auch Arbeits- und Begegnungsort für 100 Mitarbeitende. Als attraktive Arbeitgeberin ist die Schuel Muure bestrebt ein attraktives Raumangebot an Arbeits-, Begegnungs- und Aufenthaltsbereichen ausserhalb der SuS-Zone zu schaffen. Der Arbeits- resp. Pausenbereich enthält vielfältige Besprechungszonen z.B. möbliert mit Stehtischen für Kurzbesprechungen oder gemütliche Sitzmöbel. Es soll aber auch der Bedarf an Arbeitsbereichen / Rückzugsmöglichkeiten für stilles und konzentriertes Arbeiten und Einzelbesprechungen gedeckt werden. Der Arbeits- resp. Pausenbereich ist multifunktional. Er ist Pausenbereich und wird während der Znüni- und Mittagspause, sowie als Ruheraum oder für Stufenelternabende und Weiterbildungen genutzt. Arbeitsbereiche können daher als Arbeitsnischen, die bei gleichzeitiger Mehrfachnutzung des Pausenbereichs verschliessbar sind ausgebildet werden. Der Arbeits- resp. Pausenbereich hat eine gut zugänglich platzierte Küchenzeile, eine Druckernische sowie einen direkten Zugang zum Aussenraum.

Der Mitarbeitendenbereich wird als Beizli 1-2 Mal wöchentlich zwischengenutzt mit einem Angebot an selbsthergestellte Köstlichkeiten, Mittagessen oder Kaffee und Kuchen für Besuchende.

- *A3 Speisesaal SuS*

Der Speisesaal bietet Platz für 20 SuS und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Haupteingang. Vom Korridor soll der Speisesaal direkt einsehbar sein. Die visuelle Einsehbarkeit erhöht die Übersicht und reduziert den Personalaufwand. Dies bedingt, dass die Trennwand zum Erschliessungsbereich zu einem Teil verglast sein muss. Die SuS essen gemeinsam mit den Betreuungspersonen jeweils an 5-er Tischen zu Mittag. Die Essensausgabe erfolgt über eine mobile Schöpfstation, das Abräumen des Geschirrs über eine mobile Abräumstationen. Es ist eine Parkierung für eine Schöpfstation (L x B x H = 1.30m x 0.70m x 1.40m) vorzusehen: Parkierung während dem Betrieb beim Mittagessen als auch eine Nische, wo die Station gänzlich verräumt werden kann.

- *A4 Werken Textil / A5 Werken Ton / Malen*

Die Werkräume liegen nebeneinander sind verbunden mit einer Schiebetür und haben einen Sichtbezug zueinander. Dies bedingt, dass die Trennwand zu einem Teil verglast sein muss. Beide Werkräume haben einen direkten Zugang zur Aussen-Werkarena. Der Werkraum Ton / Malen hat einen Arbeitstisch mit 4 Arbeitsplätzen, der Werkraum textil ist mit Werktschen für 6-8 SuS zu möblieren.

- *A8 Maschinenraum*

Beinhaltet Maschinen für den Werkunterricht und hat direkten Sichtbezug und direkte Zugänglichkeit zum Werkraum Holz.

- *A9 Werken Holz / A10 Werken Metall*

Die Werkräume sind möbliert mit je einer mobilen Wandtafel und Werktsche für 6-8 SuS. Der Werkraum Holz ist ausgestattet mit flexiblen Raumteilern damit bei Gruppenarbeiten der Raum unterteilt werden kann. Der Werkraum Holz hat einen direkten Zugang zur Aussen-Werkarena.

- *A12 Büro Schulleitung*

Die Schulleitung verfügt über ein Büro mit 2 Arbeitsplätzen / Besprechungstischen.

- *A13 Gruppentherapie / Nebenzimmer / prov. Klassenzimmer*

Zwei Gruppentherapieräume dienen während der Bauzeit provisorisch als Klassenzimmer (ebenso dient der Putzraum prov. als Gruppenraum).

- *Nutzungseinheit: A14 Schulzimmer, A15 Gruppenraum, A16 Materiallager und A17 Garderobe*

(Es gelten dieselben räumlichen Anforderungen wie für die Nutzungseinheit in der Basis- und Mittel-Stufe siehe Erläuterung auf S. 21)

- *A20 Schulküche*

In den zwei Schulküchen findet der Kochunterricht für je 4 SuS mit Assitenz und Fachlehrperson statt. Es werden Speisen aufbereitet und kleinere Mahlzeiten gekocht. Es findet aber auch der theoretische Kochunterricht statt. In der Schulküche (mit Balkon oder Loggia für die Verpflegung im Freien) wird im kleinen Rahmen / in der Kochgruppe gegessen.

- *A22 Pausenhalle / A24 Pausenplatz / A23 Werkarena*

Ein vielschichtiges Aussenraumangebot soll den täglichen Aufenthalt im Freien bei jeder Witterung ermöglichen. Die Pausenhalle soll nicht nur überdeckt sondern auch windgeschützt sein. Die Werkarena ist ein Aussenschulzimmer und ist daher witterungsgeschützt und mit grossflächigen Sonnensegeln auszustatten. Die Möblierung ist kreisförmig in Form einer Arena anzuordnen.

Soll-Raumprogramm Basis-/Mittelstufe - Areal Süd:

- *B1 Entrée / Aufenthalt*

Grosszügiger Haupteingangsbereich der gleichzeitig Aufenthaltsraum ist. Auch hier gilt: der erste Eindruck zählt, insbesondere für den Erstbesuch der Eltern. Dementsprechend ist auch dieser Haupteingangsbereich repräsentativ und einladend für die Schuel Muure gestaltet.

- *Aufenthaltsraum*

Der jetzige Innenhof der HPSM ist *Dorfplatz* und Treffpunkt - für die Gemeinschaft konzipiert. Wo sich das Leben abspielt. Diese Anforderungen sollen die neuen Aufenthaltsräume gleichermaßen erfüllen.

- *Schmutzschleuse*

Tätigkeiten im Freien gehören zum Alltag, ebenfalls auch das Risiko, schmutzig von draussen zurückzukehren. Es sind Zugänge (insbesondere Süd-Zugänge vom Spielplatz her) und geeignete Räume vorzusehen, welche als Schmutzschleuse dienen wie bspw. Garderoben, Wasch- und Trocknungsräume.

- *U6 Turnraum / Mehrzweckraum / U9 Bühnenraum / U7 Geräteraum / U8 Vorraum Bühne*

Der Turnraum resp. Mehrzweckraum mit Doppelraumhöhe ist in zwei gleich grosse Räume teilbar und verfügt über einen angrenzenden Bühnenraum, der unter anderem für die Bewegungstherapie genutzt und entsprechend ausgestattet ist. Der Turnraum verfügt über eine Musikanlage und mobile Bühnenelementen, die bei Bedarf zur Vergrösserung der Bühne eingesetzt werden können. Jeder Teil des Turnraums ist separat über die Erschliessungsbereiche zugänglich, ebenso wie der Geräteraum, der von jedem Raumteil des Turnraums erreicht werden kann.

Der Bühnenraum verfügt über zwei gegenüberliegende Bühnenöffnungen: Eine zur Turnhalle hin, wo die Gäste sitzen, und eine zum Aussenbereich, der Platz für Zuschauer im Freien (vorwiegend in den Sommermonaten) bietet. Diese Konstellation schafft ausserordentliche saisonale Flexibilität und ermöglicht Aufführungen sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich. Ein reibungsloser und effizienter Bühnenbetrieb ermöglicht der schnelle Zugang zu Bühnenbildern diese können bspw. bei einer Bebauungslösung mit einer Unterführung in der angrenzenden Tiefgarage auf Parkplätzen (als Lagerplätze zwischengenutzt) deponiert werden. Der Bühnenraum ist über den Vorraum zugänglich, und angrenzende Räume wie Geräte-, Garderoben-, Lager- und Technikräume sowie das Tisch- und Stuhllager unter der Bühne runden das Raumangebot ab.

- *U10 Garderobe Turnraum Lehrpersonal/ Sanität*

Die Garderoben / Duschen in der Turnhalle (Lehrpersonal) dienen auch als Mitarbeitende-Garderoben insbesondere auch für jene Mitarbeitende, welche über Mittag Sport treiben oder mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Es sollen, wenn immer möglich, Synergien für Mehrfachnutzungen angestrebt werden, um die Raum-

nutzung effizient zu gestalten. Für Notfälle ist die Sanitäreinrichtung im U10 untergebracht.

- *Nutzungseinheit:*

- *B3 Schulzimmer, B4 Gruppenraum, B5 Garderobe und B6 Materiallager*

Die Räume B3 - B6 bilden eine Nutzungseinheit. Um während des Unterrichts auf die individuellen Bedürfnisse und die sich verändernden Gefühlslagen der SuS eingehen und direkt reagieren zu können, erlauben die Gruppenräume resp. die Material- und Garderobenräume den nötigen Handlungsspielraum während der Unterrichtszeit. Je nach Situation oder Schulklasse kann das Lehrpersonal die Räume B4-B6 als Ausweichräume nutzen, die Klasse in Gruppen aufteilen und den Unterricht individuell fortsetzen.

Der B6 Material- (10m²) und der B5 Garderobenraum (10m²) bilden einen offenen Raum (keine Trennwand). Die Zweitnutzung des B6 Material- / B5 Garderobenraumes ist als Gruppenraum. Idealerweise liegen der B6 Material- / B5 Garderobenraum und der B4 Gruppenraum vorzugsweise nebeneinander oder liegen nötigenfalls mindestens einander gegenüber. Diese Räume sind vom Schulzimmer über eine Schiebetüre direkt zugänglich und haben vom Schulzimmer aus einen direkten Sichtbezug (jeweils ganzer Raum). Die B3 Schulzimmer sind möblierbar mit Einzeltischen für jeweils 6-10 SuS, resp. ist die Bildung eines Kommunikationskreises mit 12 Stühlen möglich.

Vier Schulzimmer, der Basisstufe zugehörig, liegen im EG und haben einen direkten Zugang zum Aussenraum.

Die Nutzungseinheiten mit den Raumgrössen von 40m², 20m² und 2x10m² sind als Rasterbauweise bzw. das statische Konzept auf eine flexible Raumnutzung auszurichten.

- *BU2 Lagerausgabe Spielekiosk*

BU2 ist ein Pausenmateriallager resp. die Spiel- und Materialausgabe für SuS nahegelegen beim Aussenspielbereich.

- *B7 Kleinküche / Office*

Die Kleinküche dient als Kiosk für Besuchende der Turnhalle oder des Mehrzwecksaals und verfügt über eine Verkaufstheke, die entweder direkt vom Entrée resp. Aufenthaltsraum oder vom Turn- und Mehrzweckraum gut zugänglich ist.

- *B10 Mehrzwecksaal*

Der Mehrzwecksaal ist mittels einer mobilen Trennwand in zwei gleiche Räume teilbar. Jeder Raumteil ist separat von den Erschliessungszonen zugänglich.

- *B11 Rhythmik / B13 Psychomotorik*

Die Bewegungstherapie Räume wie die *Physio* oder *Rhythmik* sind für alle Nutzungsgruppen zugänglich und können einen positiven Einfluss auf die soziale und körperliche Entwicklung haben.

- *B18 Nasszellen-Anlagen Kinder / B19 IV Nasszellen*

Es ist ein ausreichendes Angebot an geschlechterneutralen Nasszellen, für alle Nutzungsgruppen hindernisfrei zugänglich zu schaffen, je Geschoss. Die IV-Nasszellen verfügen jeweils über eine Dusche, einen Wickeltisch / Wickelliege (65 x 150cm) und ein Klosomat.

- *Verkaufslädeli*

Selbstproduzierts (Zeichnungen, Gestaltung, Handwerk, Lebensmittel), welche einen wichtigen Beitrag zum Aufbau des Selbstwertgefühls leisten, sollen in Form eines Marktplatzes präsentiert werden (bspw. Schaukästen, Läden, Werk-Ausstellungen, etc.) und ein *Tor zu Draussen* bilden.

- *B22 befestiger Aussenplatz / B24 gedeckter Pausenplatz / B23 Spielwiese*

Ein vielschichtiges Aussenraumangebot soll den täglichen Aufenthalt im Freien bei jeder Witterung ermöglichen.

- *C3 Speisesäle im Altbau (bleiben im Bestand erhalten)*

Der Mittagstisch ist als Familientisch altersdurchmischte organisiert. Die Kinder und das Betreuungspersonal essen gemeinsam am selben Tisch.

- *C8 Ruheräume im Altbau (bleiben im Bestand erhalten)*

Für Kinder als auch für Mitarbeitende sind individuelle Rückzugsräume während der unterrichtsfreien Zeit wichtig.

- *C12 Tagesbetreuung im Altbau (bleiben im Bestand erhalten)*

Das bestehende Angebot der Tagesbetreuung im Dachgeschoss des Altbaus für Kinder der BS im Alter von 4-8 Jahren soll weitergeführt werden.

- *B25 Bussbahnhof*

Der Bussbahnhof soll an einem für die SuS geschützten Standort die Ankunft und Abreise der SuS ermöglichen. In der Regel stehen 8-10 Kleinbusse aufgereiht. für den Schülertransport bereit. Eine gedeckte Wartezone beim Eingangsbereich sorgt für einen witterungsgeschützten Zugang zu den Kleinbussen.

7. Weitere Grundlagen

7.1 Machbarkeitsstudie zur Plausibilisierung Soll-Raumprogramm

Dem vorliegenden Verfahren geht eine umfangreiche Machbarkeitsstudie (Verfasser: buffoni bühler ag, St.Gallen) voran, die als Grundlage für die Standortevaluation, Platzbedarfsanalyse, Plausibilisierung des SOLL-RPs sowie die Vorabklärung diverser baurechtlicher Bestimmungen diene. Das Dossier *Bericht Machbarkeitsstudie, Machbarkeitsstudie Neubau Nord und Machbarkeitsstudie Ersatzneubau Anbau Süd* ist Bestandteil der integrierenden Projektgrundlagen des Projektwettbewerbs (Pkt. 11.1).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Machbarkeitsstudie (Dezember 2023), war die Aussicht auf eine Aufhebung der Pflichtbauecken positiv und die Studie basiert auf der Annahme, die Baulinien / Pflichtbauecken werden aufgehoben. Die Gemeinde Berg TG hatte mit der Absichten die Baulinien / Pflichtbauecken aufzuheben einen entsprechenden Antrag an das Amt für Raumentwicklung TG (ARE) gestellt. Da der Entscheid seitens ARE offen ist, sind für das weitere Wettbewerbsverfahren bzw. für die Wettbewerbsbeiträge die Baulinien / Pflichtbauecken verbindlich und zwingend einzuhalten.

7.2 Etappierung

Die bauliche Umsetzung gliedert sich in mehreren Etappen

1. Etappe: Erstellung Neubaugebäude Nord
2. Etappe: Bezug des Neubaugebäude Nord
- (3. Etappe: Rückbau Anbau Süd, bei Neubaulösung)

4. Etappe: Umsetzung Bebauungslösung Süd
5. Etappe: Verbindung NORD - SÜD
6. Etappe: Anpassungsarbeiten Bestand (nicht Teil des Wettbewerbsverfahrens)

7.3 Geologie und Wasserhaushalt

Gemäss den durchgeführten geologisch Untersuchungen, kommt die Unterkante der Bodenplatte (UG) im Bereich der Bachablagerungen zu liegen, die als mässig tragfähig und setzungsempfindlich einzustufen sind. Aufgrund von Erfahrungen in benachbarten Untersuchungen ist davon auszugehen, dass die Bachablagerungen vom setzungsunempfindlichen Fels der oberen Süsswassermolasse unterlagert werden. Je nach Lastanfall ist für den gering bis mässig tragfähigem Bereich der Bachablagerungen ein Materialersatz vorzunehmen.

Im Bereich des Projektperimeters wird die Gefährdung für Oberflächenwasser als mittelhoch eingestuft. Es sind im Zuge der Bauausführung Massnahmen zu ergreifen, dass das Wasser nicht in die offene Baugrube und das Bauwerk eindringen kann. Der ausführliche geologische Bericht ist integrierende Projektgrundlage der Projektwettbewerbs (Pkt. 11.1).

Aufgrund des geologischen Gutachtens kann das anfallende Meteorwasser nicht versickert werden. Um den Anfall konzentrierten Meteorwassers möglichst gering zu halten, sollen Retentionen geschaffen werden und die Wege und Plätze, so weit als möglich, wasserdurchlässig zu gestalten.

Auch für das anfallende Dachwasser sind unterschiedliche Retentionsmassnahmen anzudenken, um den Oberflächenabfluss bei Starkregen zu reduzieren und zudem das Mikroklima und die Biodiversität durch offene Retentionsflächen positiv zu beeinflussen. Dabei hat jedoch die Sicherheit der Kinder Priorität.

7.4 Energie

Das Energiekonzept ist nach den Vorgaben gemäss der Energienutzungsverordnung (ENV) unter Einhaltung folgender Artikel umzusetzen:

§ 4a * Baustandards

¹ Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes haben ihre Neubauten und tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen an ihren Gebäuden mindestens nach einem der folgenden Standards auszuführen und zu zertifizieren:

1. Minergie
2. Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.1
3. SIA-Effizienzpfad Energie (2040) mit Zielwerten und Zusatzanforderung

§ 4b * Haustechnische Anlagen

¹ Bei Neubauten und tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen sind Gebäude mit Personenbelegungen, in denen pro Person eine Fläche von 20 m² oder weniger zur Verfügung steht, mit einer mechanischen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung und einem WRG-Wirkungsgrad von mindestens 70 % sowie nach dem Stand der Technik auszurüsten.

² Bei einem Heizungsersatz, unabhängig von tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen, gilt die Vorbildfunktion bezüglich der Förderung der Nutzung erneuerbarer und umweltverträglich produzierter Energien als wahrgenommen, wenn die neue Anlage nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben wird.

§ 4c * Eigenstromerzeugung

¹ Bei Neubauten und tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen ist neben der Einhaltung der Baustandards gemäss § 4a und der Eigenstromerzeugung gemäss § 42e das gesamte solare Potenzial der geeigneten Dachflächen zur Eigenstromerzeugung mittels PV-Anlagen zu nutzen.

² Bei umfassenden Dachsanierungen, unabhängig von tiefgreifenden Umbau- und Sanierungsmassnahmen, ist das gesamte solare Potenzial der geeigneten Dachflächen zur Eigenstromerzeugung mittels PV-Anlagen zu nutzen. Bei einer umfassenden Dachsanierung wird die Dachhaut grossflächig ersetzt oder instand gestellt. Kleinteilige Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an den Dachflächen sind hiervon nicht betroffen.

³ Geeignete Dachflächen sind Flächen ab 85 % Globalstrahlung (Anhang 7). Ausgenommen sind Dachaufbauten wie Liftüberfahrten oder Gauben sowie Dachflächen, deren Jahresertrag unter Berücksichtigung einer vorliegenden Verschattung um mehr als 50 % reduziert wird.

§ 4d * Ausnahmen

¹ Von den Anforderungen gemäss § 4a bis § 4c kann abgewichen werden, wenn zwingende technische, denkmal- oder ortsbildpflegerische Gründe dies erfordern oder ihre Umsetzung mit unverhältnismässigen Kosten verbunden ist.

² Ausnahmen gemäss Abs. 1 sind zu begründen

7.5 Neubau vs. Umbau

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie kam man zum Schluss, dass das geforderte Soll-Raumprogramm mit einem Ersatzneubau am besten umzusetzen sei.

Trotzdem soll im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens die Freiheit belassen werden, einen Umbauvorschlag des Bestands einzubringen (Plausibilitätsnachweis durch einen Bauingenieur erforderlich).

Aufgrund der kleinteiligen Struktur des bestehenden Anbaus (rotes Bestandsgebäude) und des vorhandenen statischen Systems (Hourdis-Decken, ausschliesslich Backsteinwände, geringe Erdbbensicherheit usw.), sind baulich räumliche Anpassungen gemäss Soll-Raumprogramm nur mit einem aussergewöhnlichen konstruktiven und finanziellen Aufwand möglich. Die Verhältnismässigkeit der erforderlichen Eingriffstiefe bei einer Umbaulösung ist zu hinterfragen.

Aus statischen Bericht zur Erdbbensicherheit geht hervor, dass ein Neubau entweder getrennt vom Altbau mit einer Fuge von mind 12cm erstellt oder mit dem Altbau statisch gekoppelt werden muss, damit es beim Ereignis eines Erdbbens nicht zu einem Teileinsturz kommen kann.

TEIL 2 | VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1 Art des Verfahrens / Öffentliches Beschaffungsrecht

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Ebenso sind alle Wettbewerbsarbeiten in deutscher Sprache abzugeben.

Das Projekt befindet sich aufgrund der prognostizierten Investitionskosten und der mit diesem Verfahren verbundenen Auftragsgrösse im Staatsvertragsbereich. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen zur Teilnahme am anonymen Projektwettbewerb wird eine Präqualifikation (siehe Teil 3, ab Seite 34) durchgeführt.

Mit dieser Selektion werden die 10 bis max. 12, davon bis max. 3 in der Kategorie Nachwuchs am besten geeigneten Teams bestehend aus Architektinnen und Architekten und Landschaftsarchitektinnen und -architekten für die Teilnahme zum weiteren Verfahren, sprich zum anonymen Projektwettbewerb (siehe Teil 4, ab Seite 37) eingeladen.

Das Siegerteam des Verfahrens, welches durch das eingesetzte Preisgericht ermittelt werden soll, wird zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die Auftraggeberschaft beabsichtigt den siegreichen Architektinnen und Architekten 100% TL-Mandat (min. 58%; nach SIA 102/2020) zu erteilen. Die Auftraggeberschaft behält sich im Rahmen dieser Vergabe vor, für sämtliche Kosten- und Baumanagement-Leistungen (Bereiche Kosten / Ausschreibung / Terminplanung / Bauleitung) eine externe Bauleitung unter Mitwirkung der Architektinnen und Architekten (die/der im Evaluationsprozess miteinbezogen wird) zu beauftragen (bis 42.0% Teilleistungen der SIA 102/2020).

Der Projektwettbewerb wird im offenen, selektiven Verfahren in Anwendung des Artikels 12 Absatz 1 litera b und des Absatzes 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB, RB Nr. 720.3) vom 1. April 2022 sowie des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. September 2021 (GöB, RB Nr. 720.1) und der Verordnung zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 22. Februar 2022 (VöB, RB Nr. 720.11) durchgeführt. Für das Verfahren gilt subsidiär die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009). Ausbedungen bleiben folgende Artikel:

- Art. 25.1
- Art. 27.3

8.2 Auftraggeberin / Ausschreibende Stelle

Stiftung Schuel Muure vertreten durch den Stiftungsrat
Ansprechperson Auftraggeberin (ggü. Öffentlichkeit, Drittbeteiligte)
Ralph Huber, Gesamtleiter

8.3 Vorbereitende Baukommission

Um das Projekt nutzerspezifisch breit abzustützen sowie das Verfahren vorzubereiten, wurde eine auftraggeberseitige Planungs- und Baukommission gebildet, welche das Verfahren begleitet und die wichtigsten Pfeiler des Projektes verabschiedet. Folgende Personen / Funktionen sind darin vertreten:

Mitglieder Baukommission:

- Hansruedi Rickli, Präsident Heimkommission / Präsident Stiftungsrat
- Marlise Blaser, Mitglied Heimkommission / Stiftungsrat

- Ralph Huber, Gesamtleiter
- Michael Bühler, Architekt / Bauherrenvertretung
- Jörg Butti, Vertreter Hochbauamt Kt. Thurgau
- Helena Reisch, Schulinspektorin Kt. Thurgau
- Jeannette Kistler, Vertreterin Schulamt Kr. TG / STV. kant. Ämter
- Patrick Keller, Leiter Administration und Dienste
- Oliver Hagmann, Leiter Werken
- Michéle Artho, Sozialpädagogin
- Edwin Schalch, Hausdienst
- Romeo Martignoni, Architekt / Bauberatung

8.4 Organisation Projektwettbewerb

Die Organisation des Projektwettbewerbs und die Vorprüfung der jeweiligen Aufgaben liegt bei:

buffoni bühler ag
Merkurstrasse 4
CH-9000 St. Gallen
Tel.: +41 71 242 37 00

Ansprechperson Gesamtleitung:

Michael Bühler, Architekt / Bauherrenvertretung
E-Mail: m.buehler@buffonibuehler.ch

Ansprechperson Projektleitung:

Ariana Rosic, Architektin / Stv. Bauherrenvertretung
E-Mail: a.rosic@buffonibuehler.ch

8.5 Teilnahmeberechtigung

Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben und richtet sich an Architektinnen und Architekten und Landschaftsarchitektinnen und -architekten. Die Teilnahme am anonymen Projektwettbewerb unterliegt einem Präqualifikationsverfahren. Mittels diesem werden 10 bis max. 12, davon bis max. 3 in der Kategorie Nachwuchs am besten geeigneten Teams für die Teilnahme ausgewählt und zur zweiten Phase des Verfahrens (anonymer Projektwettbewerb) eingeladen.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind:

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind.
- Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. (siehe auch Wegleitung zu 142i-202d der SIA-Kommission «Befangenheits- und Ausstandsgründe»).

8.6 Arbeitsgemeinschaften / Subunternehmen

Es wird davon ausgegangen, dass die bewerbenden Teams - bestehend aus Architektinnen und Architekten und Landschaftsarchitektinnen und -architekten - gemeinsam auftreten, jedoch in einem separaten vertraglichen Verhältnis zur Auftraggeberschaft im Falle eines Weiterbearbeitungsauftrages stehen. Es muss keine ARGE im eigentlichen Sinn gebildet werden. Die Federführung (Lead) liegt bei den Architektinnen und Architekten in der Funktion der Gesamtleitung. Subunternehmen sind nicht zugelassen.

8.7 Beizug von Fachplanern / Fachplanerinnen

Im Rahmen des Projektwettbewerbs können auf fakultativer Basis Fachplaner/-innen herangezogen werden. Wo im Rahmen des Siegerprojekts nachweislich ein massgebender, richtungsweisender Beitrag erkennbar ist, besteht die Möglichkeit ein Angebot im Rahmen der Evaluation Fachplanung zu Beginn der SIA-Phase 31 einzureichen. Liegt ein marktgerechtes Angebot vor, kann eine Beauftragung in Aussicht gestellt werden.

8.8 Preisgericht

Für die Beurteilung der Projektwettbewerbsbeiträge hat die Veranstalterin das folgende Preisgericht zusammengesetzt:

Sachpreisrichter/-innen (mit Stimmrecht):

- Marlise Blaser, Mitglied Heimkommission / Stiftungsrat
- Hans-Rudolf Rickli, Präsident Heimkommission / Präsident Stiftungsrat
- Ralph Huber, Gesamtleiter

Fachpreisrichter (mit Stimmrecht):

- Sabine Hutter, Architektin, St.Gallen*
- Lukas Imhof, Architekt, Zürich (Vorsitz)*
- Pascal Wassmann, Architekt, Stv. Kantonsbaumeister, Frauenfeld*
- Susanna Stricker, Landschaftsarchitektin, St.Gallen*

Ersatz Sachpreisrichterin:

- Helena Reisch, Schulinspetktorin Kt. TG

Ersatz Fachpreisrichter:

- Jörg Butti, Vertreter Hochbauamt Kt. TG*

Beratende Expertinnen/ Experten (ohne Stimmrecht):

- Oliver Hagmann, Lehrperson
- Michéle Artho, Sozialpädagogin
- Edwin Schalch, Hausdienst
- Weitere Vertreter SR (anwesend 2. Jurytag)
- N.N., Experte Brandschutz
- N.N., Experte Baurecht
- Vertreter Gemeinde Berg TG
- Urs Reut, Anwohner-Vertreter
- Michael Bühler, Architekt / Bauherrenvertretung
- Ariana Rosic, Architektin / Stv. Bauherrenvertretung
- Weitere Expertinnen und Experten nach Bedarf

Das Preisgericht ist bemüht, Konsensentscheide herbeizuführen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Mehrzahl der stimmberechtigten Preisrichter. Die Expertinnen und Experten werden den Erfordernissen des Verfahrens entsprechend in beratender Funktion partiell beigezogen.

Die Beurteilung der Präqualifikation und des Projektwettbewerbs werden in separaten Berichten nach Abschluss der jeweiligen Verfahrensschritte festgehalten.

**Fachpreisrichter/-in gemäss den Bestimmungen der SIA 142*

8.9 Entschädigung Teilnehmende / Preissumme Projektwettbewerb

8.9.1 Entschädigung Präqualifikation

Die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen wird nicht entschädigt.

8.9.2 Entschädigung Projektwettbewerb

Die Gesamtentschädigung für den Projektwettbewerb (Summe aus Basisentschädigungen und Preisgelder / Ankäufe) im Umfang von CHF 140'000.- (exkl. MWST.; massgebend BKP 2+4) wird vollumfänglich entrichtet.

Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Architektinnen und Architekten und Landschaftsarchitektinnen und -architekten, welche die vollständigen Unterlagen fristgerecht einreichen, werden pauschal mit einer Basisentschädigung von je CHF 5'000.- (exkl. MWST); Betrag je Team resp. eingereichtem Wettbewerbsbeitrag, abgegolten. Für die Restsumme wird das Preisgericht für die favorisierten max. 5 Beiträge / Ränge und / oder Ankäufe entsprechende Preisgelder zuteilen. Die Nebenkosten werden nicht separat entschädigt.

Sollte das Verfahren durch die Veranstalterin abgebrochen werden, so werden die o.g. Gesamtentschädigungen dennoch ausbezahlt. Weitergehende Vergütungen sind nicht vorgesehen. Das Preisgericht hat die Möglichkeit, Ankäufe zu tätigen. Ankäufe können jedoch nicht für die Weiterbearbeitung empfohlen werden.

8.10 Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis

Mit der Teilnahme am Verfahren erkennen die teilnehmenden Architektinnen und Architekten und Landschaftsarchitektinnen und -architekten die Projektwettbewerbsbestimmungen sowie deren integrierende Bestandteile an und erklären sich ausdrücklich damit einverstanden.

Des Weiteren bestätigen die teilnehmenden Teams mit der Einreichung der Projektwettbewerbsunterlagen, dass sie wirtschaftlich und kapazitätsmässig in der Lage sind, die ausgeschriebene Leistung im Auftragsfall zeitgerecht durchzuführen. Eine rechtsgültig unterzeichnete Teilnahmebestätigung wird vor der obligatorischen Begehung schriftlich eingefordert (Pkt. 10.3) und ist für die Wettbewerbsphase verbindlich.

8.11 Verfahrensausschluss

Zu spät eingetroffene und / oder nicht vollständig eingereichte Unterlagen werden gestützt auf die auftraggeberseitigen Verfahrensunterlagen, inkl. den damit verbundenen integrierenden Bestandteilen, ausgeschlossen. Ebenso ermächtigt der Teilnehmende des Verfahrens die ausschreibende Stelle, alle im Rahmen des Verfahrens gemachten Angaben zu überprüfen. Die Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis, dass unrechtmässig getätigte Angaben einen Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben können. Darüber entscheidet das Preisgericht abschliessend.

8.12 Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Projektwettbewerb - falls es sich als notwendig erweist - mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe (notariell begleitet, sodass Anonymität gewahrt wird) verlängern. Diese würde separat entschädigt. Sollte die optionale Bereinigungsstufe eingelöst werden, so wird dies voraussichtlich bis Ende Mai 2025 allen Beteiligten kommuniziert. Das Verfahren würde sich dann um ca. 3-5 Monate verlängern und ca. im

November 2025 seinen Abschluss finden. Die Rangierung würde dann erst nach der optionalen Bereinigungsstufe stattfinden (SIA 142; 5.4).

8.13 Urheberrechtliche Belange / Recht zur Veröffentlichung

Das Urheberrecht verbleibt bei allen Beiträgen bei den Teilnahmeteams. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbs-Beiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Unterlagen der übrigen Beiträge können von den Verfasserinnen und Verfassern voraussichtlich ab Mai 2025 zurückgenommen werden. Der Veranstalterin wird das Recht zur Publikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingeräumt. Die Resultate können seitens der Auftraggeberschaft der Presse zugestellt werden. Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbs-Beiträge können nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Namensnennung der Verfasserinnen und Verfasser öffentlich ausgestellt werden.

8.14 Vorprojektphase

Unmittelbar nach Abschluss des Projektwettbewerbs findet im Rahmen einer intensiven Bearbeitung im Zeitraum August bis Dezember 2025 die Erarbeitung des Vorprojekts (resp. des Vorprojekts light mit reduziertem Leistungsumfang) für die Ermittlung für der Planungs- und Realisierungskosten statt; entsprechend sind die personellen Ressourcen hierfür vorzusehen. Das Ziel der Vorprojektphase besteht darin, das Wettbewerbssiegerprojekt im Sinne des Beurteilungsberichtes und den darin enthaltenen Empfehlungen in den wesentlichsten Punkten anzupassen sowie die planerischen Unterlagen zu erarbeiten und aufzubereiten (Darstellung, Anpassungen Layout, Visualisierungen, Grob-Konzepte für Statik / Haustechnik, Konstruktionen / Materialien, Grob-Baubeschrieb, etc.). Unterstützend werden Fachplaner/-innen der wichtigsten Gewerke (bspw. Landschaftsarchitekt/-in, Bauingenieur/-in, HLKSE-Ingenieur/-in, Brandschutz, Bauphysik, etc.) beigezogen.

Nach Abschluss dieser Planungsphase wird auf der überarbeiteten Vorprojekt-Basis eine Parallelkostenrechnung vom/von der Architekt/-in oder Bauleitung sowie von einer/einem unabhängigen Kostenplaner/-in der Bauherrschaft erstellt. Die in dieser Phase zu erbringenden Leistungen werden mit einem Mittel-Stundenansatz von CHF 130.- (exkl. MwSt.) nach dem effektiven Aufwand vergütet. Diese Leistungen werden dem Weiter-Bearbeitungshonorar der SIA-Phase 3 (nach SIA 102/2020) vollumfänglich angerechnet (Pkt. 8.15).

Die Auftraggeberschaft behält sich vor, sich im Rahmen der Vorprojektphase auf die wesentlichsten Punkte für die Zielerreichung zu fokussieren und gewisse Teilleistungen in die nachkommenden Planungsphasen zu verlagern.

8.15 Weiterbearbeitung und Vertragsabschluss

Vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch die Instanzen wird mit dem Siegerteam des Projektwettbewerbs ein Honorarvertrag für Architektinnen und Architekten (SIA 102/2020) resp. Landschaftsarchitektinnen und -architekten (SIA 105/2020) abgeschlossen. Die Auftraggeberschaft und das Preisgericht haben für die Ausarbeitung eines Honorarvertrages die Honorarberechnungsfaktoren / Honorarberechnungskoeffizienten für die SIA-Phasen 3-5 wie folgt definiert:

Architektinnen und Architekten:

- Aufwandbestimmende Baukostensumme B Schätzung BKP 1-9:
ca. CHF 21.5 Mio. (exkl. MwSt.),
Schätzung +/-25%
- 100% honorarberechtigt BKP 1, 2
- 50% honorarberechtigt BKP 1 Spezial Tiefbau
- 50% honorarberechtigt BKP 3, 4
- 50% honorarberechtigt BKP 9
- nicht honorarberechtigt BKP 29 (Honorare), 5,6 (Reserve)
- Z-Werte (Basis 2017) Z1= 0.062, Z2= 10.58
- Schwierigkeitsgrad n 1.00 (Kat. IV)
- Leistungsanteil q 100% (min. 58.0 % TL) Vorbehalt siehe Pkt. 8.1
(nach SIA-102/2020)
- Anpassungsfaktor r 1.0
- Teamfaktor i 1.0
- Mittel-Stundenansatz h max. CHF130.- (exkl. MwSt.)
- Faktor für Sonderleistungen s 1.0

Landschaftsarchitektinnen und -architekten:

- Aufwandbestimmende Schätzung BKP 4+9: ca. 0.7 Mio. (exkl. MwSt.), Schätzung +/-20%
- 100% honorarberechtigt BKP 4
- 50% honorarberechtigt BKP 9
- nicht honorarberechtigt BKP 49 (Honorare), 5,6 (Reserve)
- Z-Werte (Basis 2017) Z1= 0.062, Z2= 10.58
- Schwierigkeitsgrad n 1.00 (Kat. IV)
- Leistungsanteil q 100% (min. 58.0 % TL) Vorbehalt siehe Pkt. 8.1
(nach SIA-102/2020)
- Anpassungsfaktor r 1.0
- Teamfaktor i 1.0
- Mittel-Stundenansatz h max. CHF130.- (exkl. MwSt.)
- Faktor für Sonderleistungen s 1.0

Bei einem Umbau wird die Honorierung separat entschädigt.

Das Honorar wird auf Basis des genehmigten, submissions-basierten Kostenvoranschlags (nach Abschluss SIA-Phasen 41 Ausschreibung resp.) für die SIA-Phasen 3-5 tw. rückwirkend pauschaliert; keine Anpassung der Teuerung. Die Auslösung der einzelnen Bearbeitungsphasen erfolgt dem Projektverlauf entsprechend gestaffelt.

8.16 Nebenkostenregelung Weiterbearbeitung

Es ist vorgesehen, dass für die bürointernen Nebenkosten (interne Plots, Kopien, allgem. Nebenkosten, Reisekosten, Material für Arbeitsmodelle) mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Team eine Pauschale in der Höhe von max. 1.5% (Architekt/-in) resp. max. 2% (Landschaftsarchitekt/-in) der Honorarsumme vereinbart wird.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Einrichtung einer digitalen Projektplattform, von welcher aus direkt gedruckt werden kann. Diese Kosten werden der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt.

Folgende Nebenkosten werden nach vorheriger Bewilligung durch die Bauherrschaft zusätzlich entschädigt:

- Kosten für fotografische Arbeiten, Publikationen, Präsentations-Modelle, öffentliches Informations- und Präsentationsmaterial, Visualisierungen
- Einsatz von Spezialgeräten, Gebühren, spezielle Versicherungen

Folgende Nebenkosten werden nicht entschädigt:

- Reisekosten / Reisezeit / Unterkunft / Verpflegung
- EDV-Aufwendungen

8.17 Übersicht Verfahrenstermine

Präqualifikation

Publikation / öffentliche Ausschreibung	27. September 2024
Einreichung Präqualifikationsunterlagen	bis 1. November 2024
Vorprüfung Präqualifikationsunterlagen	bis 8. November 2024
Benachrichtigung Teilnehmende über Präqualifikation / Teilnahme Projektwettbewerb	bis 22. November 2024

Projektwettbewerb

Versand def. Wettbewerbsunterlagen	6. Dezember 2024
Obligatorische Begehung	11. Dezember 2024, 15.30 Uhr
Einreichung Fragen	bis 17. Januar 2025, 12.00 Uhr
Versand Antworten	31. Januar 2025, 12.00 Uhr

Wettbewerbsbearbeitung /

Abgabe Planunterlagen bis 4. April 2025, 12.00 Uhr

Wettbewerbsbearbeitung /

Abgabe Modell bis 25. April 2025, 12.00 Uhr

Bewertung Beiträge	bis 23. Mai 2025
Berichterstellung / finale Fassung	bis 11. Juni 2025
Benachrichtigung Teilnehmende	bis 18. Juni 2025
Abschluss-Apéro / öffentliche Ausstellung	2. - 6. Juli 2025
15.00 Uhr Architekten 16.00 Uhr Personal 17.00 Uhr Öffentlichkeit	

8.18 Übersicht anstehende Bauphasen (provisorisch)

Projektierung

(Vorprojekt, Bauprojekt, Ausschreibung, KV subm.)	Juni 2025 bis Juni 2026
---	-------------------------

TEIL 3 | PRÄQUALIFIKATIONS-VERFAHREN

9. Verfahrensab- lauf Präquali- fikation

9.1 Auswahl Teilnehmende Projektwettbewerb

Die Teilnahme am Projektwettbewerb unterliegt einer Präqualifikation. Das Verfahren wird öffentlich ausgeschrieben. Architektinnen und Architekten sowie Landschaftsarchitektinnen und -architekten sind eingeladen, sich für eine Teilnahme am Wettbewerb zu bewerben. Das Preisgericht wählt aufgrund der Eignungskriterien die 10 bis max. 12 am besten geeigneten Teams aus, welche am anonymen Projektwettbewerb teilnehmen können. Über die definitive Anzahl der zugelassenen Teilnehmenden zum Projektwettbewerb entscheidet das Preisgericht aufgrund der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen abschliessend. Vorausichtlich werden max. 2 Ersatzteams und max. 1 Ersatzteam in der Kategorie Nachwuchs bestimmt, welche im Falle eines Teilnahmeverzichts eines für den Projektwettbewerb nominierten Teams nachrücken.

Das Preisgericht entscheidet bis am 8. November 2024 über die Wahl der Projektwettbewerbsteilnehmenden. Alle Bewerbende werden über die Wahl oder Nichtwahl schriftlich (mittels Verfügung; mit Rechtsmittel) bis am 22. November 2024 benachrichtigt.

9.2 Bezug Präqualifikationsunterlagen / Publikation

Die Präqualifikations- resp. Bewerbungsunterlagen sind ab dem 27. September 2024 über simap.ch und konkurado.ch zu beziehen.

Die Teilnehmenden erhalten für die Präqualifikation nachfolgende Dokumente zur Verfügung (Fassung jeweils datiert per 18. September 2024) gestellt:

- Programm Projektwettbewerb (dieses Dokument als PDF-File)
- Formular 1 Selbstdeklaration (als PDF-Datei)
- Soll-Raumprogramm (als PDF-Datei)

9.3 Eignungskriterien für Teilnehmende

Die Präqualifikation setzt sich aus der Auswertung des Formulars «Selbstdeklaration» und der Beurteilung der eingereichten Referenzobjekte zusammen, welche aufgrund der nachfolgend aufgeführten Kriterien bewertet und ausgewählt werden.

- a.) Architektonische, funktionale, städtebauliche und integrative Qualität der eingereichten Referenzobjekte im adäquaten Umfang (Grösse und Komplexität) des im vorliegenden Verfahren vorgesehenen Aufgabenbereichs resp. Umfelds und / oder Büros, welche ihr Potenzial für die Bewältigung einer solchen Aufgabe nachweisen können. Es können sowohl projektierte wie auch realisierte Referenzen eingereicht werden.

Gewichtung: 85% (5 Referenzen à 17%)
Bewertungsbasis: «Referenzobjekte» u. Formular 1 «Selbstdeklaration»

- b.) Organisation und Leistungsfähigkeit der teilnehmenden Teams:

Gewichtung: 15%
Bewertungsbasis: Formular 1 «Selbstdeklaration»

Die teilnehmenden Teams müssen die Eignungskriterien kumulativ erfüllen.

9.4 Einzureichende Präqualifikationsunterlagen

Alle bewerbenden Teams haben folgende Unterlagen einzureichen:

a.) Selbstdeklaration:

Beiliegendes Formular 1 «**Selbstdeklaration**» vollständig ausgefüllt und rechtskräftig von beiden Teammitgliedern (Architektur / Landschaftsarchitektur) unterzeichnet. Im Rahmen der Selbstdeklaration sind seitens der Teilnehmenden Aussagen zu tätigen, dass die Verpflichtungen gegenüber den Sozialwerken etc. eingehalten sind.

Die für den Projektwettbewerb zugelassenen 10 bis max. 12 Teams sind verpflichtet, ein **gültiges Zertifikat der Ständigen Liste des Kantons Thurgau zusammen mit den Präqualifikationsunterlagen** einzureichen oder spätestens **an der obligatorischen Begehung vom 11. Dezember 2024 um 15.30 Uhr** zu übergeben. Alle erforderlichen Bescheinigungen (Formulare 1-9 sowie der Betriebsregisterauszug, nicht älter wie 1 Monat) können unter www.dbu.tg.ch (>Fachstellen>Öffentliches Beschaffungswesen>Aufnahme in die ständige Liste) heruntergeladen und bei den entsprechenden Fachstellen die Bestätigung resp. Unterschrift eingeholt werden.

Alternativ können auch die im Formular 1 «Selbstdeklaration» aufgeführten Einzelnachweise (nicht älter als 1 Monat) eingereicht werden; wie folgt:

- **Bestätigung Sozialversicherungen (AHV, PK)**
- **Bestätigung Steuerbehörden**
- **Kopie HR-Auszug**
- **Betriebsregisterauszug**

Die entsprechenden Nachweise / Bescheinigungen sind für jedes Teammitglied (Architekturbüro / Landschaftsarchitekturbüro) einzureichen. Ausländische Bewerber sollen sich rechtzeitig vorab mit dem Organisator des Verfahrens in Verbindung setzen, um gleichbedeutende Nachweise / Bescheinigungen einzureichen. Werden diese Bescheinigungen / Nachweise nicht innert Frist eingereicht, sind sie nicht vollständig oder erfüllen die materiellen Vorgaben nicht, so werden diese Teilnehmenden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Auftraggeberschaft behält sich vor, entsprechend der Rangierung der Präqualifikation Planerteams nach zu nominieren. Für die nachnominierten Teams wird eine Fristverlängerung zur Einreichung der Bescheinigungen / Nachweise gewährt.

b.) Referenzobjekte:

Pro Planungsteam stehen **5 Blätter DIN A3, im Querformat** einseitig farbig bedruckt mit Illustrationen für die Präsentation von **5 Referenzobjekten** gemäss Eignungskriterien a.) (gem. Pkt. 9.3) zur Verfügung. Die Referenzen sind so darzustellen, dass eine Beurteilung der eingeforderten Qualitäten für die vorhandene Aufgabenstellung möglich ist. Im Formular 1 «Selbstdeklaration» sind die darin geforderten weiteren Angaben zu den eingereichten Referenzobjekten vollständig aufzufüllen. Die angegebenen Referenzen müssen einen unmittelbaren Bezug zu den aufgeführten Schlüsselpersonen haben. **3 Referenzobjekte, mind. 1 davon realisiert** (dies gilt nicht für die Nachwuchskategorie) **müssen vom Architektur.- resp. 2 Referenzobjekte vom Landschaftsarchitekturbüro sein.**

Bei der Darstellung der Referenzen ist darauf zu achten, dass diese im Rahmen der Beurteilung durch das Preisgericht an einer Wand präsentiert werden. Sie sind deshalb nicht zu binden oder zu falten, sondern als lose Blätter auf einem festen Papier einzureichen. Zusätzliche abgegebene Unterlagen auf Datenträger oder per E-Mail werden in der Bewertung nicht berücksichtigt resp. sind nicht zulässig. Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt.

9.5 Teambewerbung mit Landschaftsarchitekt/-in

Architektinnen und Architekten müssen sich zusammen mit Landschaftsarchitektinnen und -architekten als Team bewerben. Da die Anzahl der Landschaftsarchitekturbüros wesentlich geringer ist, wie die Anzahl der Architekturbüros können sich Landschaftsarchitekturbüros im Rahmen der Präqualifikation in mehreren Teams bewerben. Sollte sich ein/-e Landschaftsarchitekt/-in mit mehreren Teams für die Teilnahme am Projektwettbewerb qualifizieren, so ist ein Entscheid für ein Team zu fällen. Ein/-e Landschaftsarchitekt/-in kann im Rahmen des Projektwettbewerbs nicht in mehreren Teams mitwirken. Das jeweilige andere Team erhält im Nachgang zur Präqualifikation die Möglichkeit, eine Landschaftsarchitektin / einen Landschaftsarchitekten nachzunominieren.

9.6 Eignungskriterien für Nachwuchs-Teilnehmende

Das Preisgericht kann von den insgesamt 10 bis max. 12 Teilnahmeplätzen max. 3 davon «Nachwuchs-Teilnehmenden» zusprechen, sofern die jeweiligen Schlüsselpersonen über ausreichende Projektierungs- und Realisierungserfahrung (bspw. aus Tätigkeit in anderen Büros) verfügen.

Die max. 3 zugelassenen «Nachwuchs-Teilnehmenden» werden separat in einer eigenen Kategorie bewertet. Bei der Nomination / Bewerbung eines «Nachwuchs-Teilnehmenden» gelten an Stelle der Kriterien a + b (siehe Pkt. 9.3) folgende drei Anforderungen:

- Das Alter aller geschäftsführenden Personen darf maximal 40 Jahre betragen (Jahrgang 1984 und jünger). Der/Die gewählte Landschaftsarchitekt/-in im Team der Kategorie Nachwuchs muss keine Alterskriterien erfüllen.
- Projektierungs- und Realisierungserfahrung der Schlüsselpersonen (z.B. aus Tätigkeit in einem anderen Büro oder aus einem realisierten Gemeinschaftsprojekt mit einem realisierungsstarken Partnerbüro), nachgewiesen im Rahmen der eingereichten «Referenzprojekte».

Die Bewerbung als «Nachwuchs-Teilnehmende» gilt, wenn die o.g. Kriterien erfüllt werden und eine Eigen-Deklaration als Nachwuchs-Teilnehmende besteht (in Formular «Selbstdeklaration»). Keine Deklaration als «Nachwuchs-Teilnehmende» bedeutet, dass die Bewerbung unter der Kategorie «Teilnehmende» bewertet wird. Arbeitsgemeinschaften zählen zu «Nachwuchs-Teilnehmende» nur, wenn alle beteiligten Firmen die Kriterien erfüllen.

- 3 Referenzen, es gelten dieselben Anforderungen wie unter Pkt. 9.4 b.).

9.7 Einreichung Präqualifikationsunterlagen

Die Präqualifikationsunterlagen sind bis spätestens am 1. November 2024, 12.00 Uhr mit dem Vermerk: «ERWEITERUNG SCHUEL MUURE; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.8 angegebenen Adresse einzureichen.

Die teilnehmenden Teams sind selbst verantwortlich, dass die Unterlagen rechtzeitig bei der Auftraggeberin eintreffen (Poststempel ist nicht massgebend).

9.8 Eingabeadresse

Sämtliche Eingaben im Rahmen dieses Verfahrens sind an nachfolgende Adresse mit entsprechendem Vermerk: «ERWEITERUNG SCHUEL MUURE; NICHT ÖFFNEN» einzureichen:

Stiftung Schuel Muure

Ralph Huber
Dorfstrasse 4
CH-8576 Mauren
Telefon +41 71 634 66 22

Bitte Öffnungszeiten der Schulverwaltung beachten:
Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr

TEIL 4 | PROJEKTWETTBEWERB

10. Verfahrensab- lauf Projekt- wettbewerb

10.1 Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Auskünfte

Sämtliche Unterlagen für die Bearbeitung des Projektwettbewerbs werden den zugelassenen 10 bis max. 12 teilnehmenden Teams voraussichtlich am 6. Dezember 2024 per E-Mail durch buffoni bühler ag, Organisator des Verfahrens / Bauherrenvertretung, zugestellt. Es werden während dem ganzen Verfahren keine bilateralen Einzel-Auskünfte in schriftlicher und mündlicher Form erteilt.

10.2 Eingabeadresse für sämtliche Projektunterlagen

Sämtliche Unterlagen sind seitens der Projektwettbewerbs-Teilnehmenden an die unter Pkt. 9.8 angegebene Adresse einzureichen.

10.3 Teilnahmebestätigung Projektwettbewerb

Im Rahmen des Versandes der def. Projektwettbewerbs-Unterlagen wird auch das **Formular 2: „Teilnahmebestätigung“** abgegeben (siehe integrierende Bestandteile Pkt. 11.1). Dieses Formular ist in schriftlicher Form und rechtskräftig durch die Teilnehmenden unterzeichnet **bis Mittwoch, den 11. Dezember 2024**, abzugeben.

10.4 Obligatorische Begehung und Ausgabe Gipsmodelle

Am **Mittwoch, den 11. Dezember 2024, 15.30 Uhr** (Treffpunkt: Heilpädagogische Schule Mauren, Dorfstrasse 4, 8576 Mauren) findet die obligatorische Begehung statt. Die gemeinsame Begehung wird max. eine Stunde beanspruchen und ist für alle Teilnahmeteams obligatorisch. Im Anschluss an die Begehung werden die Grundlagen-Modelle (Gips 65/60cm) an die Teilnehmenden vor Ort abgegeben. Es wird eine Empfangsbestätigung eingefordert (Vorlage durch Organisator bereitgestellt).

10.5 Einreichung Fragen

Die Veranstalterin hat für das Verfahren eine Fragenrunde vorgesehen. Fragen zum Inhalt des Verfahrens und zur Aufgabenstellung sind schriftlich **bis Freitag, 17. Januar 2024, 12.00 Uhr** (Eingangsdatum, Poststempel nicht ausreichend) mit dem Vermerk: „ERWEITERUNG SCHUEL MUURE; NICHT ÖFFNEN“ bei der unter Pkt. 9.8 angegebenen Adresse anonym einzureichen.

10.6 Beantwortung Fragen

Die Fragen und Antworten werden allen Planungsteams bis zum Freitag, den 31. Januar 2025, 12.00 Uhr durch buffoni bühler ag, Organisator Verfahren / Bauherrenvertreter, per e-Mail-Versand zugestellt.

10.7 Einreichung Wettbewerbsbeiträge

Alle Unterlagen (gem. Punkt 12.1) sind bis Freitag, den 4. April 2025 (spätestes Eingangsdatum, Poststempel nicht ausreichend) mit dem Vermerk: «ERWEITERUNG SCHUEL MUURE; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.8 angegebenen Adresse einzureichen.

Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, dass die Unterlagen rechtzeitig bei der Auftraggeberin eintreffen. Auf Wunsch wird seitens der Auftraggeberin eine Empfangsbestätigung lautend auf das Kennwort ausgestellt. Zu spät eingetroffene Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Es wird ein Öffnungsprotokoll erstellt, welches nachträglich auf Wunsch einsehbar ist.

10.8 Einreichung Modelle

Das Gipsmodell muss bis am Freitag, den 25. April 2025, 12.00 Uhr, (spätestes Eingangsdatum) mit dem Vermerk «ERWEITERUNG SCHUEL MUURE; NICHT ÖFFNEN» bei der unter Pkt. 9.8 angegebenen Adresse eingereicht werden.

Es wird eine Empfangsbestätigung lautend auf das Kennwort ausgestellt sowie eine Sichtkontrolle (Feststellung Schadenfreiheit) durchgeführt.

10.9 Beurteilung der Beiträge / Benachrichtigung

Die Beurteilung der Beiträge durch das Preisgericht findet bis 23. Mai 2025 statt. Die Eröffnung der Entscheide (Siegerprojekt, Rangierung), die Berichterstellung sowie der Versand der Verfügungen erfolgen bis am 18. Juni 2025.

10.10 Verfahrensabschluss / Ausstellung / Publikation Verfahrensergebnisse

Den Abschluss des Verfahrens bildet ein **Abschluss-Apéro am Mittwoch den 2. Juli 2025 ab 15.00 Uhr** (Örtlichkeit: Eingang Heilpädagogische Schule Mauren, Dorstrasse 4, 8576 Mauren). und ist zugleich der Eröffnungstermin der Projektwettbewerbsausstellung. An min. drei zuvor publizierten Daten ist die öffentliche Ausstellung zugänglich und personell mit Teilnehmenden der Beurteilungstage begleitet. In diesem Rahmen werden die Ergebnisse des Verfahrens auch den Medien zur Verfügung gestellt. Für den Abschluss-Apéro erhalten die Wettbewerbsteilnehmenden eine separate Einladung.

11. Grundlagen für Teilnehmende

11.1 Integrierende Projektgrundlagen Projektwettbewerb

Für das Verfahren werden den Teilnehmenden die folgenden Projekt- und Arbeitsunterlagen abgegeben, welche einen integrierenden Bestandteil für den Projektwettbewerb bilden:

- 01 | Programm Projektwettbewerb (dieses Dokument, PDF-Datei), dat. 18.09 2024, evtl. Programm Projektwettbewerb angepasst dat. 6.12 2024 [2]
- 02 | Grundlagemodell in Gips (Abgabe bei der Begehung, 11.12.2024, 15.30 Uhr).
- 03 | Soll-Raumprogramm (PDF-Datei) [1]
- 04 | Soll-Raumprogramm Teilnahmebeitrag(Excel-Datei) [1]
- 05 | Bericht Machbarkeitsstudie (PDF-Datei) [1]
- 06 | Baureglement der Gemeinde Berg (PDF-Datei) [1]
- 07 | Zonenplan der Gemeinde Berg (PDF-Datei) [1]
- 08 | Plan Projektwettbewerbsperimeter inkl. Höhenaufnahmen und Koten/Geländeverlauf entlang Parzellengrenze/ Höhenkurvenplan (PDF- & DWG-Datei) [4]
- 09 | Modellbauperimeter mit Höhenkurven (PDF- & DWG-Datei) [2]
- 10 | Luftaufnahme (.jpg- / PDF-Datei) [2]
- 11 | Werkleuchtungsplanausschnitt inkl. Legende (DWG- und PDF-Datei) [1]
- 12 | Geologischer Bericht (PDF-Datei) [1]
- 13 | Formular 1: Teilnahmebestätigungs (Word- und PDF-Datei) [1]
- 14 | Verfasserblatt (Word- und PDF-Datei) [1]
- 15 | Baubestandspläne (PDF-Datei) [xx]
- 16 | Sonderschulkonzept DEK Thurgau (PDF-Datei) [1]
- 17 | Erdbebenbericht (PDF-Datei) [1]
- 18 | Erdwärmesonden (PDF-Datei) [1]
- 19 | Film Alltag Schuel Muure

Die Abgabe von Zusatzunterlagen im Rahmen der Fragenbeantwortung bleiben vorbehalten.

12. Abgabe

12.1 Anforderungen Abgabe Projektwettbewerb

Alle Unterlagen für den Projektwettbewerb sind **anonym** und mit einem Kennwort versehen wie folgt einzureichen:

12.2 Planunterlagen Projektwettbewerb

HOCHBAUTEN / ARCHITEKTUR

- I.) **Situationsplan Mst. 1:500:** mit einer vereinfachten Darstellung der Freiraumgestaltung mit den projektierten Freiräumen inkl. Erschliessungen und Wegführungen (exkl. Parkierung) innerhalb des Perimeters sowie den bestehenden Nachbarbauten und den projektierten Bauten (Dachaufsicht). Ausrichtung nach Norden.
- II.) Alle fürs Verständnis notwendigen **Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Mst. 1:200.** In den Grundrissen ist die unmittelbar angrenzende Umgebung mit Bezug zum Gebäudebestand darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Raum-Nummern, Bezeichnungen und den effektiven Flächenangaben zu beschriften. Zum besseren Verständnis der Grundrisse sind Infrastrukturen und Ausstattungen / Möblierungen beispielhaft einzuzeichnen.
- III.) Typischer **Fassadenschnitt und Ausschnitt der Fassadeansicht im Mst. 1:50** mit den Angaben zur Materialisierung und konstruktivem Aufbau.
- IV.) **Erläuterungsbericht** mit folgenden Inhalten / Beschreibungen: Architektonische Idee für die Schulraumerweiterung und der unmittelbar angrenzenden Freiraumgestaltung Materialisierungs- und Konstruktionskonzept Nachhaltigkeitskonzept
- V.) **Volumen- und Flächenberechnung (GV/GF)** nach SIA 416 inkl. entsprechendem schematischen Nachweis.
- VI.) Abfüllen der projektierten Raumgrössen ins **Raumprogramm-Dokument** (Excel-Datei, Teilnahmebeitrag).
- VII.) optional max. 4 persp. Darstellungen / Visualisierungen / Modellfotos, (erlaubt, nicht gefordert)

FREIRAUM / LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

- VIII.) Freiraumkonzept im Mst. 1:200 ist im Erdgeschossplan darzustellen (sowie erforderliche Profile / Schnitte) mit den projektierten Freiräumen inkl. Erschliessungen und Wegführungen innerhalb des Perimeters sowie gestrichelte Tiefgarage, den Übergängen zu den anliegenden Teilbereichen des Grundstücks und den Nachbarparzellen (inkl. relevante Terrainkoten und Gefälle). Zum besseren Verständnis des Konzeptes sind Ausstattungen, Möblierungen, Materialisierungen / Texturen des Freiraumes einzuzeichnen.
- IX.) Erläuterungsbericht Freiraum mit Angaben zum landschaftsarchitektonischen Konzept sowie Angaben / Skizzen zu den Schlüsselementen und einer Ausformulierung des Bepflanzungskonzeptes und zur Materialisierung. Der Erläuterungsbericht kann auch Bestandteil des Freiraumkonzeptes (Pläne) sein.
- X.) **ALLGEMEIN**
Es darf pro Team nur eine Lösung eingereicht werden. Varianten sind nicht zulässig.

- XI.) **Alle Pläne und Berechnungen sind digital** auf einem USB-Stick (PDF- und DWG-Dateien der Planunterlagen; .jpg/ Excel-Dateien für Raumprogramm / Flächen- und Volumen-Berechnungen nach SIA 416); büroneutrale Dateien, anonym, mit Kennwort beschriftet. Für die Vorprüfung und die Verwendung in Berichten und zur späteren Veröffentlichung. Für eine digitale A3-Dokumentation ist ein separates Dossier zusammenzustellen, (Integration in Gesamtdoku.; versandfähig).

12.5 Verfassercouvert Projektwettbewerb

Es ist ein verschlossener und neutraler Briefumschlag, bezeichnet mit dem Kennwort und der Aufschrift „**Verfassercouvert**“ mit folgenden Unterlagen **per Post** einzureichen:

- I.) Verfasserblatt: Vorlage ausgefüllt mit Kennwort, rechtsgültig unterzeichnet
- II.) Rechnung für die Basisentschädigung (mit Bankverbindung):
Rechnungsadresse gem. Pkt. 9.8.
Rechnungsbetrag je Team: CHF 5'000.- (exkl. MwSt.).
Vermerk: «Basisentschädigung PW ERWEITERUNG SCHUEL MUURE»

12.6 Gipsmodell Projektwettbewerb

Die projektierten Freiräume (inkl. Zufahrten, Wege, Strassen, wichtige Bepflanzungen) - soweit die Massstäblichkeit dies zulässt – sind abzubilden resp. einzuritzen. Das Modell, kubisch dargestellt, ist in Weiss (inkl. Darstellung der wichtigsten Vegetation) zu halten.

12.7 Art der Darstellung der Planunterlagen

Für die Abgabe des Projektbeitrages ist die **Plangrösse Format A0 quer, max. 6 Pläne** verbindlich. Es ist eine leserliche Darstellung zu wählen. Die Unterlagen sind in einer Mappe verpackt oder gerollt abzuliefern und dürfen nicht gefaltet werden. Die Verwendung von Farben ist zulässig. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit dem Kennwort zu beschriften.

Weiter ist folgendes zu beachten:

- Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberfläche aufweisen.
- Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen werden.
- Die Pläne sind mit einer Aufhäng-Anordnung gekennzeichnet (6 nebeneinander)

13. Beurteilung

13.1 Beurteilungskriterien

Im Rahmen der Vorprüfung und vertieften Vorprüfung für den 2. Beurteilungstag werden die Projekte u.a. in Bezug zur Vollständigkeit der Abgabe, Erfüllung des Raumprogramms, der geltenden Normen (insbesondere Baureglement, Brandschutz, SIA 500, etc.), der Flächen- und Volumenangaben sowie betrieblicher Aspekten und ggf. weiterer Rahmenbedingungen überprüft.

Die Beurteilung der eingereichten Projektwettbewerbs-Beiträge erfolgt aufgrund der nachstehenden Kriterien (Reihenfolge ohne Gewichtung):

I.) Ortsbauliche Integration

- Ortsbauliche Integration in den bestehenden Kontext
- Bezug zu den Bestandsgebäuden der HPS
- verbindendes Freiraum- und Erschliessungskonzept
- Gesamtwirkung der neu gesetzten Volumen und Flächen mit dem Bestand
- Identitätsstiftend für Mauren resp. die Gemeinde Berg

II.) **Architektur / Gestaltung**

- Übergeordnete architektonische Idee und Gestaltungskonzept (ua. Materialisierung, Konstruktionskonzept)
- Gestalterische Qualität und Ausdruck der vorgeschlagenen Lösung, insbesondere der Stimmung / Atmosphäre nach aussen mit dem umliegenden Bestand
- Atmosphäre / Wohlbefinden in den Innenräume
- differenzierte Raumgestaltung nach Nutzung und Schulstufe
- landschaftsarchitektonisches Konzept
- Umgang mit dem Terrainversatz

IV.) **Organisation / Betrieb**

- Qualität der betrieblichen Abläufe für SuS, Lehrpersonal / Mitarbeitende und Besuchende
- Äussere Organisation: Ankunft / Abfahrt SuS, Busbahnhof, Entsorgung, Notfälle, Zugänge, Erschliessung, Wegführung, Parkierungen
- Verkehrssicherheit für SuS
- Brandschutzkonzept

V.) **Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit**

- Wirtschaftlicher Betrieb und Unterhalt
- Mehrfachnutzung / flexible Nutzung des Raumprogramms
- Ressourcenschonender und nachhaltiger Einsatz der vorgeschlagenen Elemente, Konstruktionen und Materialien
- Grobschätzung der Investitionskosten durch einen externen Kostenplaner (vertiefte Prüfung für die favorisierten Projekt am 2. Jurytag)
- Nutzungsflexibilität in Zukunft (Tragstruktur)
- Innovation in Bezug der Nachhaltigkeit

TEIL 5 | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14. Bestimmungen

14.1 Rechtsmittelbelehrung

Gegen dieses Verfahren kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung beim kantonalen Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss Antrag, Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Die vollständigen Unterlagen des Verfahrens sind beizulegen.

14.2 Beschluss des Preisgerichts

Das vorliegende Programm Projektwettbewerb inkl. allen integrierenden Bestandteilen wurde von der Schulleitung und dem Preisgericht bis am 18. September 2024 einstimmig genehmigt.

Für das Preisgericht:

Name:

Marlise Blaser
Sachpreisrichterin



Hans-Rudolf Rickli
Sachpreisrichter



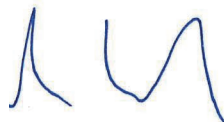
Ralph Huber
Sachpreisrichter



Sabine Hutter
Fachpreisrichterin, Architektin



Lukas Imhof
Fachpreisrichter, Architekt



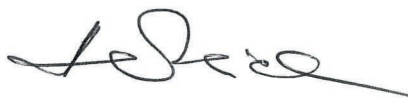
Pascal Wassmann
Fachpreisrichter, Architekt



Susanna Stricker
Fachpreisrichterin, Landschaftsarchitektin



Helena Reisch
Ersatz Sachpreisrichterin



Jörg Butti
Ersatz Fachpreisrichter

